



Kanton Zürich
Regierungsrat

Raumplanungsbericht 2017

RRB Nr. 630/2018, Vorlage 5470

Bericht des Regierungsrates an den Kantonsrat
vom 27. Juni 2018



Raumplanungsbericht 2017

Mit dem vorliegenden Raumplanungsbericht erstattet der Regierungsrat dem Kantonsrat zum zehnten Mal Bericht über die Durchführung und den Verwirklichungsstand der Raumplanung im Sinne von § 10 des Planungs- und Baugesetzes (PBG). In die Berichtsperiode fallen die Festsetzung der Gesamtüberarbeitung des kantonalen Richtplans sowie die Teilrevisionen 2015, 2016 und 2017. Inhaltlicher Schwerpunkt der letzten Jahre ist die Siedlungsentwicklung nach innen. Der Raumplanungsbericht widmet sich deshalb anhand von Fallbeispielen wichtigen Aspekten der Umsetzung dieses übergeordneten Ziels. Fragen der Zusammenarbeit sind dabei von zentraler Bedeutung.

Der Anhang gibt eine Übersicht der Projekte und Verfahren mit Bezug zur Raumplanung zwischen 2014 und 2017. Die Pfeilsignaturen bei den Fallbeispielen im Bericht (→ Nr. X) verweisen auf diesen Anhang.

Titelbild

Areal der ehemaligen Chemiefabrik in Uetikon am See, auf welchem in den kommenden Jahren eine neue Kantonsschule entstehen soll.

Inhalt

1	Zehnter Raumplanungsbericht	4
2	Innenentwicklung ermöglichen	10
2.1	Wachstum im Bestand – Nutzungsdichte gewinnt an Bedeutung	12
2.2	Technische Hilfsmittel – neue Möglichkeiten für die Raumentwicklung	16
2.3	Rechtliche Rahmenbedingungen – Innenentwicklung erfordert Anpassungen	18
3	Erholungsräume stärken	20
3.1	Allmenden – multifunktionale Freiflächen	22
3.2	Zukunftswerkstatt Seegräben – Beispiel eines Erholungs-Hotspots	23
3.3	Urbane Räume – vielfältige Erholungsmöglichkeiten	24
4	Grenzüberschreitende Zusammenarbeit intensivieren	26
4.1	Innovationspark – ein Projekt von nationaler Bedeutung	28
4.2	Regionale 2025 – Zusammenarbeit im Limmattal	29
4.3	Überkommunale Projekte – gemeinsam Raum planen	30
5	Planungs- und Baukultur pflegen	32
5.1	Inventare als Planungsgrundlage – zwischen Schützen und Entwickeln	34
5.2	Sonnhalde-Siedlung in Regensdorf – bestehende Qualitäten kennen und in Wert setzen	35
5.3	Kasernenareal Zürich – künftige Nutzung mit Bevölkerung festlegen	36
6	Infrastruktur gezielt weiterentwickeln	38
6.1	Zürcher S-Bahn – Kapazität im Kernbereich steigern	40
6.2	Bildung – Ausbau an den richtigen Standorten	41
6.3	Verkehrsinfrastruktur – Neubauvorhaben siedlungs- und landschaftsverträglich einbetten	42
7	Zusammenfassung und Ausblick	44
	Anhang	48

1

Zehnter Raumplanungsbericht

Der Regierungsrat erstattet alle vier Jahre Bericht über seine Tätigkeiten im Bereich der Raumplanung. Die in der Berichtsperiode 2014–2017 bearbeiteten Aufgaben zeigen, dass die Siedlungsentwicklung nach innen anspruchsvoll ist und nur gemeinsam gelingt.

Wie gestalten wir den Lebensraum von morgen?

Die Attraktivität des Kantons Zürich basiert wesentlich auf seinen räumlichen Qualitäten. Das Bevölkerungswachstum und die Erneuerung des baulichen Bestands sind Treiber für stetige Veränderungen. Um auch in Zukunft ein attraktiver Lebens- und Wirtschaftsraum zu bleiben, ist eine Auseinandersetzung mit der künftigen räumlichen Entwicklung auf allen politischen und gesellschaftlichen Ebenen erforderlich. Die Siedlungsentwicklung nach innen stellt dabei das tragende Prinzip der Raumentwicklung dar. An zahlreichen Beispielen lässt sich zeigen, dass die Innenentwicklung grössere Herausforderungen mit sich bringt als die weitere Ausdehnung der Siedlungsfläche oder die Nutzung von Brachen. Eine weitere Zersiedlung der Landschaft ist unerwünscht. Gefragt sind andere Ansätze und Wege in der Planung unseres Lebensraums. Die Raumplanung befindet sich im Umbruch.

Paradigmenwechsel in der Raumplanung

Die Stimmbevölkerung des Kantons Zürich hat 2013 der Revision des Raumplanungsgesetzes mit 72% Ja-Stimmen zugestimmt; schweizweit wurde die Vorlage mit 63% Ja-Anteil angenommen. Am 1. Mai 2014 ist das revidierte Raumplanungsgesetz in Kraft getreten. Die Revision legt den Schwerpunkt auf den haushälterischen Umgang mit der Ressource Boden und verlangt von den Kantonen Massnahmen zur Lenkung der Siedlungsentwicklung nach innen. Das Bauen auf der grünen Wiese soll künftig die Ausnahme darstellen. Dies wird über strengere Vorgaben und neue Anforderungen an die kantonalen Richtpläne erreicht. Zudem haben die Kantone den Ausgleich von Planungsvorteilen gemäss den bundesrechtlichen Vorgaben zu regeln und Massnahmen zur Baulandmobilisierung vorzusehen.

Raumentwicklung ist mehr als Raumplanung

Das Ziel eines haushälterischen Umgangs mit der Ressource Boden richtet sich vor allem an die Raumplanung. Innenentwicklung erfordert nicht nur eine Auseinandersetzung mit dem bereits vorhandenen baulichen Bestand, sondern auch eine Auseinandersetzung mit den Fragen und Erwartungen der betroffenen Akteure vor Ort. Alle Flächen und Gebäude im Siedlungsbestand sind bereits genutzt oder mit Erwartungen und Vorstellungen künftiger Nutzungen belegt. Die Siedlungsentwicklung nach innen fordert daher nicht nur die Raumplanung, sondern auch die Bevölkerung, die Politik, die Wirtschaft sowie die Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer.

Der haushälterische Umgang mit der Ressource Boden ist eine Gemeinschaftsaufgabe vieler Akteure. Wie der Kanton seine raumwirksamen Tätigkeiten aufeinander abstimmt, hat der Regierungsrat mit der Langfristigen Raumentwicklungsstrategie dargelegt. Sie ist ein informelles Instrument, das der kantonalen Verwaltung als Orientierungsrahmen dient und eine Grundlage für die Zusammenarbeit innerhalb der Verwaltung darstellt. Im Rahmen des Raumplanungsberichts wird jeweils über den Stand der Umsetzungsprojekte berichtet.

Festsetzung der Richtplangesamtüberprüfung

Die Anforderungen des revidierten Raumplanungsgesetzes wurden im Kanton Zürich weitgehend durch die Gesamtrevision des kantonalen Richtplans von 2014 umgesetzt (→ Nr. 8). Der Kantonsrat hat den überarbeiteten Richtplan mit Beschluss vom 18. März 2014 mit 126 zu 46 Stimmen festgesetzt. An seiner Sitzung vom 29. April 2015 hat der Bundesrat den Richtplan genehmigt und damit auch für den Bund und die Nachbarkantone verbindlich erklärt. Inhaltlich erfüllte der kantonale Richtplan als einer der ersten in der Schweiz die Anforderungen, die sich aus der Rechtsänderung ergeben.

Mit der Genehmigung des Bundes fand ein rund sieben Jahre dauernder Prozess seinen Abschluss. Gemäss Gesetz bedürfen alle Vorhaben mit gewichtigen Auswirkungen auf Raum und Umwelt einer Grundlage im Richtplan. Die hohe Entwicklungsdynamik im Kanton Zürich erfordert also auch in Zukunft regelmässige Teilrevisionen des kantonalen Richtplans.

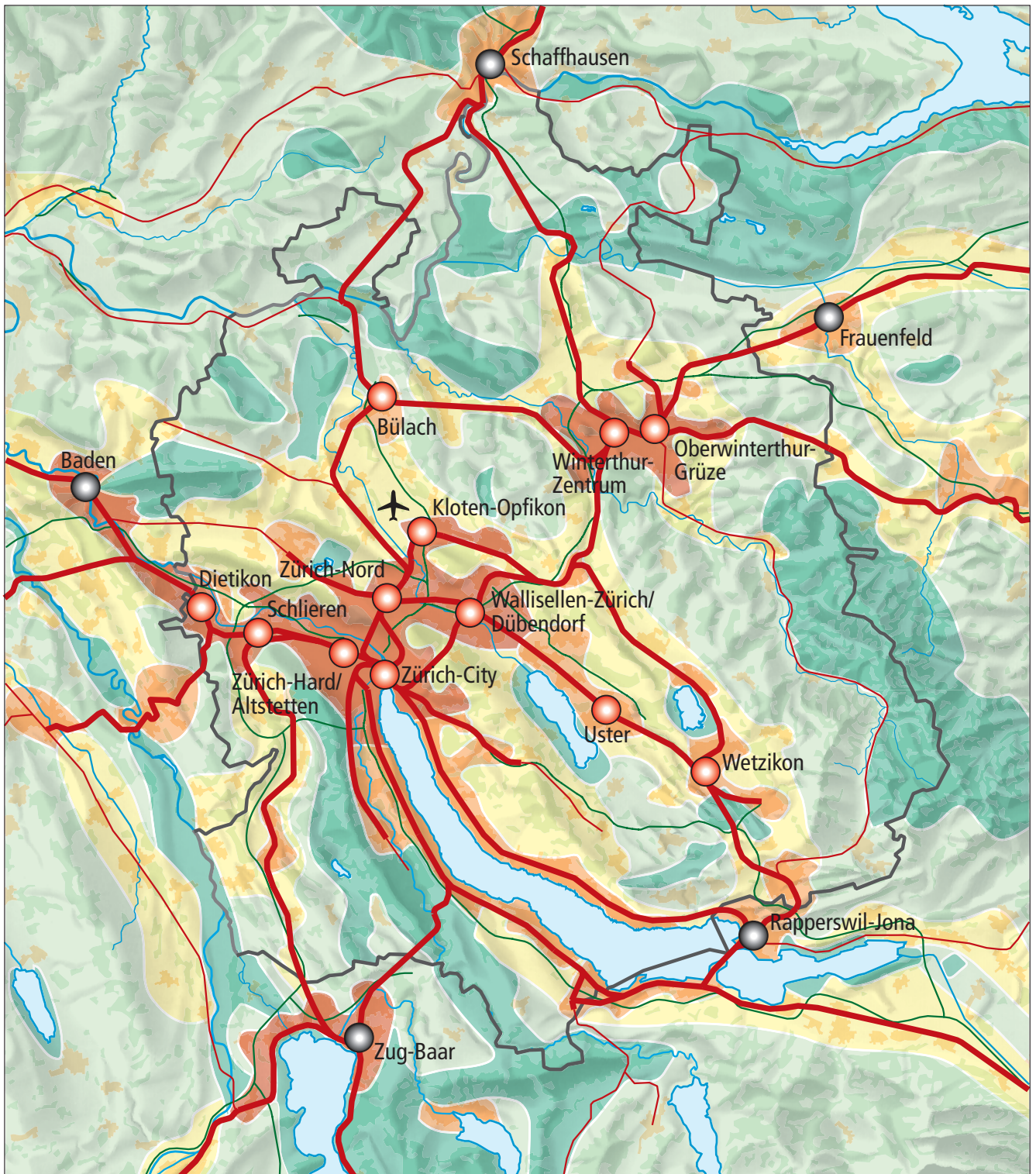
Richtplanung zukunftsfähig gestalten

Die Bewirtschaftung des kantonalen Richtplans erfolgt seit 2015 in kürzeren Abständen. In seiner Genehmigung zur Gesamtüberprüfung des kantonalen Richtplans hat der Bundesrat den Kanton Zürich mit diversen Anpassungen beauftragt. Die Teilrevision 2015 hat unter anderem aufgrund dieser Aufträge, aber auch wegen des in der Zwischenzeit entstandenen Änderungsbedarfs, einen grösseren Umfang erhalten. Die Teilrevisionen 2016 und 2017 sind demgegenüber deutlich weniger umfangreich ausgefallen.

Regionen und Gemeinden erhalten im Rahmen der Anhörung die Gelegenheit, ihren Anpassungsbedarf einzubringen. Mit den jährlichen Teilrevisionen kann einerseits sichergestellt werden, dass mit dem kantonalen Richtplan zeitgerecht auf Vorhaben und Bedürfnisse reagiert werden kann. Andererseits tragen häufigere, dafür aber kleinere Teilrevisionen dazu bei, dass die Komplexität der einzelnen Richtplanvorlagen reduziert und damit die Mitwirkung der Planungsträger und der Bevölkerung sowie die Behandlung durch den Kantonsrat erleichtert wird.



Sorgsamer Umgang mit dem Bestand
Bauliche Veränderungen in gewachsenen Siedlungsstrukturen stellen hohe Anforderungen an alle Beteiligten.



Handlungsräume

- | | | |
|--|--|--|
| ■ Stadtlandschaft | ● kantonales Zentrumsgebiet | ■ Siedlungsgebiet |
| ■ urbane Wohnlandschaft | ● ausserkantonales Zentrum | ■ Wald |
| ■ Landschaft unter Druck | — S-Bahnlinie als Rückgrat der Siedlungsentwicklung | ■ Gewässer |
| ■ Kulturlandschaft | — andere Bahnlinie | |
| ■ Naturlandschaft | — Hochleistungsstrasse | |

Kantonales Raumordnungskonzept

Der kantonale Richtplan hält die Grundzüge der angestrebten räumlichen Entwicklung fest. Ein Raumordnungskonzept trägt der differenzierten Betrachtung der Vielfalt des Kantons Rechnung.

Bevölkerungswachstum in allen Regionen

Gemäss Prognose des kantonalen Statistischen Amtes wird die Bevölkerung des Kantons Zürich von 1,48 Millionen Einwohnerinnen und Einwohnern Ende 2016 bis 2040 auf rund 1,82 Millionen ansteigen. Dies entspricht einer Zunahme um rund 340 000 Personen bzw. 23%. Gemäss der Prognose hält das Wachstum auch künftig durch Wanderungsgewinne und Geburtenüberschüsse an, schwächt sich aber ab. Die Bevölkerungszahl nimmt in allen Regionen des Kantons Zürich zu, aber in unterschiedlichem Ausmass. Am stärksten wachsen bis 2040 das Limmattal mit 32% und das Furttal mit 29%. Prozentual am wenigsten wächst das Unterland, aber auch hier sind es rund 18%. In absoluten Zahlen wächst die Stadt Zürich mit knapp 90 000 Personen am meisten, vor der Region Winterthur und Umgebung, dem Glattal und dem Oberland.

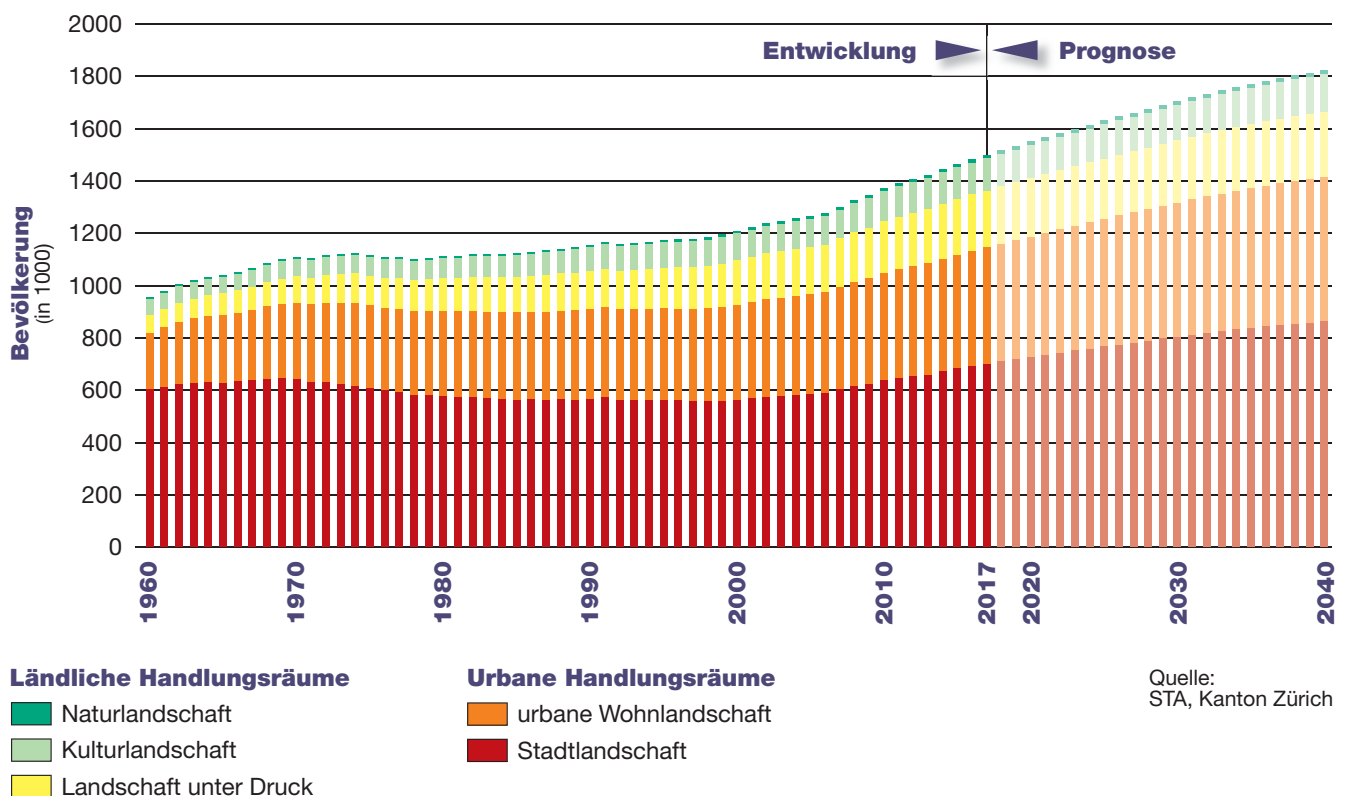
Bis 2040 wird eine Zunahme der Bevölkerung im Kanton Zürich um 23% erwartet.

Mit dem kantonalen Richtplan das Wachstum lenken

Der kantonale Richtplan hält die Grundzüge der angestrebten räumlichen Entwicklung fest. Das ihm dafür vorangestellte Raumordnungskonzept entwirft eine Gesamtschau der künftigen räumlichen Ordnung im Kanton. Es ist das Ergebnis einer ausführlichen Grundsatzdiskussion über die Raumordnungspolitik und bildet den strategischen Orientierungsrahmen für die Koordination der raumwirksamen Tätigkeiten auf verschiedenen Massstabsebenen.

Wesentlicher Bestandteil des Raumordnungskonzepts sind die fünf Handlungsräume Stadtlandschaft, urbane Wohnlandschaft, Landschaft unter Druck, Kulturlandschaft und Naturlandschaft. Die Bezeichnung von Handlungsräumen ermöglicht eine Perspektive, die Gemeinde-, Regions- und Kantons Grenzen überwindet, den heute bestehenden Realitäten Rechnung trägt, die angestrebte Raumordnung aufzeigt und den Umgang mit künftigen Veränderungen erleichtert. Eine Schlüsselrolle bezüglich Bevölkerungswachstum übernehmen dabei die Stadtlandschaften und die urbanen Wohnlandschaften, auf die künftig mindestens 80% des Bevölkerungswachstums entfallen sollen. Nach der sogenannten 80/20-Regel sollen somit die eher ländlich geprägten Handlungsräume 20% des Bevölkerungswachstums aufnehmen.

Bevölkerungsentwicklung und -prognose



Umsetzung «80/20» trägt der Vielfalt Rechnung

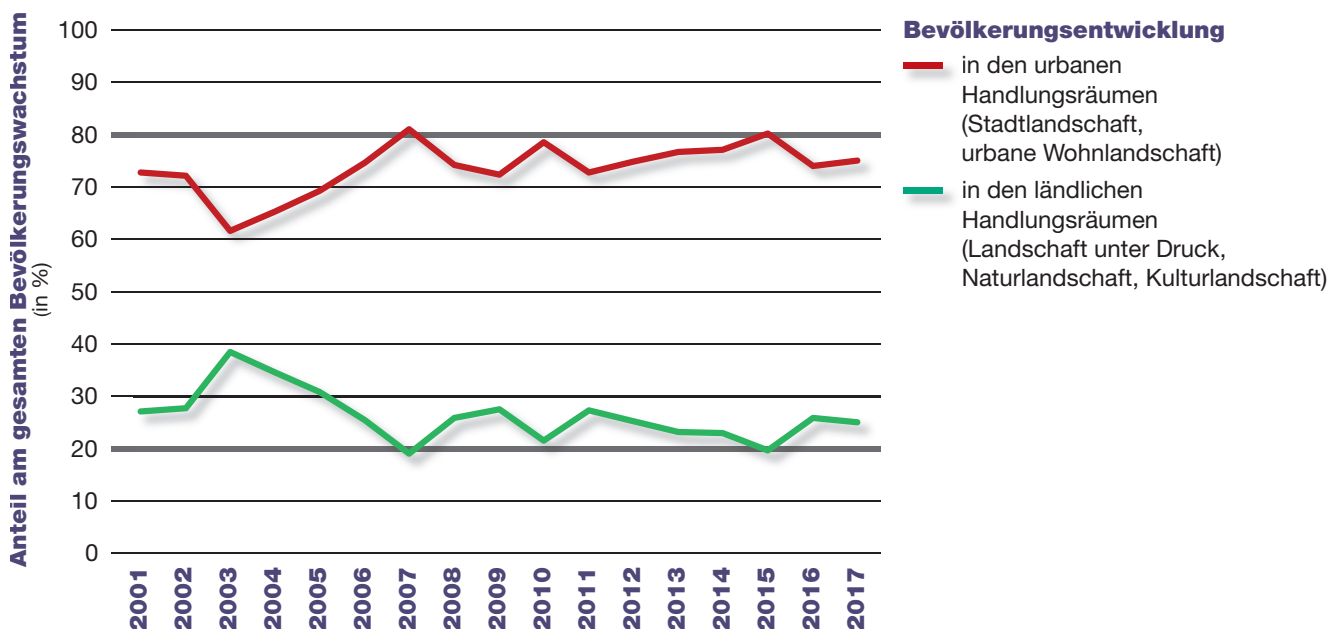
Hinter dem Raumordnungskonzept mit der 80/20-Regel steht die Absicht, dass sich die Siedlungsräume nicht flächendeckend in der gleichen Dynamik entwickeln, sondern den regionalen und kommunalen Unterschieden Rechnung getragen wird. Die Besonderheiten und Qualitäten der unterschiedlichen Räume sollen beachtet und gestärkt werden. In der Umsetzung bekunden einige Städte und Gemeinden im Kanton Zürich Mühe mit der 80/20-Regel. So werden in einigen Gemeinden der ländlichen Handlungsräume die Vorgaben des Raumordnungskonzepts und insbesondere die 80/20-Regel als zu einschränkend wahrgenommen. Umgekehrt überwiegt in mehreren urbanen Gemeinden die Haltung, dass das Bevölkerungswachstum eher gebremst werden soll. Es werden deshalb vermehrt Stimmen laut, dass die 80/20-Regel Städte und Gemeinden vor (zu) grosse Herausforderungen stellt.

Trend in Richtung «80/20»

Bei genauerer Betrachtung der bisherigen Bevölkerungsentwicklung kann jedoch festgestellt werden, dass sich der urbane und ländliche Raum bezüglich ihres Bevölkerungswachstums schon seit längerer Zeit dem Verhältnis 80/20 angenähert haben. Die Einhaltung der 80/20-Regel bewirkt folglich keinen Bruch mit der bisherigen Verteilung des Bevölkerungswachstums im Kanton Zürich, sondern eine Verstetigung des aktuellen Trends.

Bereits in der Vergangenheit nahmen die urbanen Handlungsräume annähernd 80% des Bevölkerungswachstums auf, die ländlichen etwas mehr als 20%.

Bevölkerungsentwicklung in den Handlungsräumen



Mehrwertausgleich für massgeschneiderte Lösungen

Damit Städte und Gemeinden die angestrebte Innenentwicklung tatsächlich umsetzen können, muss sie finanziell verkraftbar sein. Wenn grössere Projekte im bestehenden Siedlungskörper entwickelt werden, entstehen für die öffentliche Hand regelmässig Kosten, beispielsweise für die Gestaltung des öffentlichen Raums. Der Entwurf des Regierungsrates für das vom Raumplanungsgesetz des Bundes geforderte Mehrwertausgleichsgesetz (MAG) sieht deshalb vor, dass die Gemeinden im Kanton Zürich einen kommunalen Mehrwertausgleich bei Auf- und Umzonungen einführen können (→ Nr. 3).

Wichtiger Bestandteil dieses Gesetzesentwurfs sind die städtebaulichen Verträge. Anstatt eine Abgabe bei Auf- und Umzonungen zu verlangen, können Gemeinde und Grundeigentümerin massgeschneiderte Vereinbarungen für verschiedene Aspekte eines Vorhabens treffen. Indem diesen Vertragslösungen künftig eine klare Rechtsgrundlage gegeben wird, wird eine Abstimmung und Projektoptimierung im Interesse aller Beteiligten ermöglicht.

Siedlung und Verkehr

Die hohe Entwicklungsdynamik im Glattal erfordert eine Weiterentwicklung des Verkehrssystems (Bild rechts).



2

Innenentwicklung ermöglichen

Siedlungen nach innen zu entwickeln, ist anspruchsvoll. In neueren Ortsplanungen wird eine intensive Auseinandersetzung mit dem Bestand gefordert. Der Kanton unterstützt die Gemeinden dabei.

Die Aufgaben der Raumplanung verschieben sich

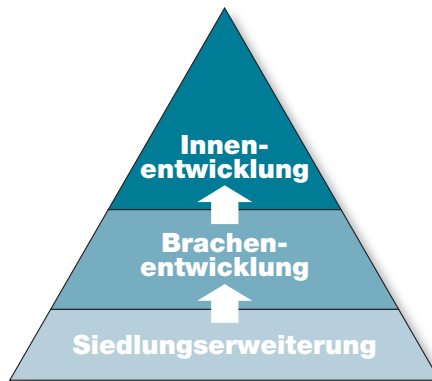
Nachdem die Weichen in der Raumplanung mit dem revidierten Raumplanungsgesetz und dem gesamtüberprüften kantonalen Richtplan neu gestellt worden sind, hat die Umsetzung des Auftrags zur Innenentwicklung begonnen. Städte und Gemeinden stehen vor der Aufgabe, ihre künftigen Entwicklungsabsichten grundsätzlich innerhalb des bestehenden Siedlungskörpers zu verwirklichen. Bei der Aussenentwicklung, also der Neuausscheidung von Bauzonen am Siedlungsrand oder der Entwicklung von Brachen, standen in der Vergangenheit vor allem technische Festlegungen zur Bebauung und Erschliessung im Vordergrund. Bei der Innenentwicklung sind neue Lösungswege gefragt, deren Ergebnisse von einer Mehrheit der Bevölkerung befürwortet werden. Dies verändert die Aufgaben der Gemeinden und Regionen im Bereich der Raumplanung tiefgreifend.

Innenentwicklung vor Aussenentwicklung

Soll sich eine Stadt oder Gemeinde nach innen entwickeln, setzt dies eine intensive Auseinandersetzung mit dem baulichen Bestand voraus. Wo liegen die Qualitäten des heutigen Siedlungskörpers? Welche Eigenschaften sind ortstypisch und tragen zur Identifikation mit dem Lebensumfeld bei? Über wie viele innere Reserven verfügt die Gemeinde noch und wo liegen diese? Diese Fragen kann eine Ortsanalyse beantworten. Sie ist wichtiger Bestandteil jeder Ortsplanung.

Über 80 Gemeinden haben seit Mitte 2015 mit dem Amt für Raumentwicklung der Baudirektion ein Gemeindegespräch zur Ortsplanung (→ Nr. 98) geführt und sich mit den eigenen Vorstellungen und den Erwartungen des Kantons auseinandergesetzt. Die Entwicklungsabsichten einer Gemeinde sollen gesamtheitlich – also räumlich, zeitlich und über mehrere Politikbereiche hinweg – erarbeitet werden. Eine qualitätsvolle Innenentwicklung erfolgt in Abwägung vielfältiger Interessen und unter breitem Einbezug von Bevölkerung und Politik. Damit stellt sie höhere Anforderungen an die Raumplanung als die herkömmliche Aussenentwicklung oder die Entwicklung von Brachen; und sie ist deutlich aufwendiger.

Phasen der Siedlungsentwicklung



Da Industrie- und Gewerbebrachen rar werden, verlagert sich das Augenmerk der Planung zusehends auf die bestehenden Wohn-, Misch- und Zentrumszonen.

Innenentwicklung ist kein Selbstläufer

Die lenkende Wirkung des Raumordnungskonzepts ist für zahlreiche Gemeinden eine Herausforderung. Insbesondere die Anliegen der ländlichen Gemeinden konnten in einem Ende 2017 durchgeführten Forum (→ Nr. 97) benannt und diskutiert werden. Aber auch in einigen städtischen Gemeinden stellen sich anspruchsvolle Aufgaben. So zeigt sich in den beiden urbanen Handlungsräumen vermehrt, dass die Bereitschaft für ein weiteres Wachstum teilweise fehlt. Vorlagen zur planerischen Schaffung von zusätzlichen Kapazitäten werden an Gemeindeversammlungen vermehrt abgelehnt. Innenentwicklung ist keine Selbstverständlichkeit.

Die Vielfalt unterschiedlicher Räume im Kanton Zürich ist ein Wert, den es zu erhalten gilt.

Auch die Untersuchungen im Rahmen der Langfristigen Raumentwicklungsstrategie (LaRES) zeigen, wie anspruchsvoll Innenentwicklung ist (→ Nr. 25). Eine Haupteckenerkenntnis der Studie «Akzeptanz der Dichte» lautet, dass die Bereitschaft für höhere Dichten in bereits heute dicht besiedelten Gebieten grösser ist als anderswo. Folglich sind planerische Massnahmen zur Verdichtung von Einfamilienhaus-Quartieren wenig erfolgversprechend. Generell spielen für die Akzeptanz von höheren Dichten die Wohnkosten, der Verkehrs- und Nachbarschaftslärm und Angebote wie Einkaufen, Kultur, Essen und Vergnügen eine wesentliche Rolle. Die Akzeptanz verdichteten Bauens ist dann am grössten, wenn Qualitäten bewahrt, Defizite behoben und Mehrwerte geschaffen werden, und zwar möglichst in der genannten Reihenfolge. Zudem zeigte sich, dass rund die Hälfte der Bevölkerung keinerlei Erfahrung mit Verdichtung hat.

Dichte auf die Agenda setzen

Eine Akzeptanz für Themen und Entwicklungen verlangt eine Auseinandersetzung mit diesen. Es ist deshalb sinnvoll, die Themen «Dichte» und «Innenentwicklung» bekannt zu machen und über all ihre unterschiedlichen Dimensionen öffentlich zu diskutieren. Die Langfristige Raumentwicklungsstrategie sieht in diesem Zusammenhang vor, dass gezielt Impulse zur Verdichtung gesetzt werden. Dabei geht es nicht nur um bauliche Vorhaben, sondern auch um das Thema bekannt zu machen.

Die gemeinsam mit der Fachhochschule Nordwestschweiz erarbeitete und 2014/2015 gezeigte Wanderausstellung «Dichte begreifen» (→ Nr. 95) sowie das dazugehörige Spielquartett erreichten über 3000 Personen. Die Ausstellung ging der Frage nach, wie sich Lebensqualität und Dichte in unterschiedlichen Siedlungstypen vereinen lassen.

An der 2016 gemeinsam mit dem Verband Zürcher Gemeindeschreiber und Verwaltungsfachleute durchgeführten Veranstaltungsreihe «Werkstatt Innenentwicklung umsetzen» (→ Nr. 96) wurden die Herausforderungen und Lösungsansätze praxisnah behandelt. Erstmals wurden die Ergebnisse in fünf sogenannten Erklärvideos festgehalten. Sie können unter www.innenentwicklung-umsetzen.ch angesehen und heruntergeladen werden. Die Videos bieten einen einfachen Zugang zum Thema und können auch von den Gemeinden weiterverwendet werden.

Arbeitszonen rücken in den Fokus

Mit dem revidierten Raumplanungsgesetz hat der Bund dem künftigen Umgang mit den Arbeitszonen mehr Gewicht verliehen. Während für die Wohn- und Mischzonen technische Richtlinien zur Bauzonendimensionierung erlassen wurden, sind die Kantone im Bereich der Arbeitszonen beauftragt worden, eine entsprechende Bewirtschaftung einzuführen. Solange dies nicht erfolgt ist, dürfen keine neuen Arbeitszonen ausgeschieden werden.

Die Industrie- und Gewerbebezonen sind ein wichtiger Standortfaktor des Kantons.

Im Kanton Zürich wird dieser Auftrag mit bereits vorhandenen Instrumenten umgesetzt. So ist vorgesehen, dass der Kanton die erforderlichen Datengrundlagen in Form eines Monitorings über den GIS-Browser bereitstellt. Die Regionen sollen im Rahmen ihrer regionalen Richtplanung, beispielsweise bei der Ausscheidung von regionalen Arbeitsplatzgebieten, diese Grundlage beziehen. Die entsprechenden Aufträge wurden im Rahmen der Teilrevision 2015 im kantonalen Richtplan festgelegt. Die Arbeitszonenbewirtschaftung soll nicht zuletzt dem Erhalt und der Stärkung vielfältiger Arbeitsorte im Kanton Zürich dienen.

2.1 Wachstum im Bestand – Nutzungsdichte gewinnt an Bedeutung

Kennzahlen zur Bauzonendimensionierung

Der Kanton Zürich verfügt über 28 670 ha Bauzonen. Davon sind 26 140 ha überbaut. Im Schnitt ergibt dies einen Überbauungsgrad (überbaute Bauzone in Prozent der Bauzone) von rund 91 %, mit einer Bandbreite von 75 % bis 97 % unter den einzelnen Gemeinden. Von den verbleibenden 2 530 ha nicht überbauten Bauzonen werden jährlich knapp 100 ha verbraucht.

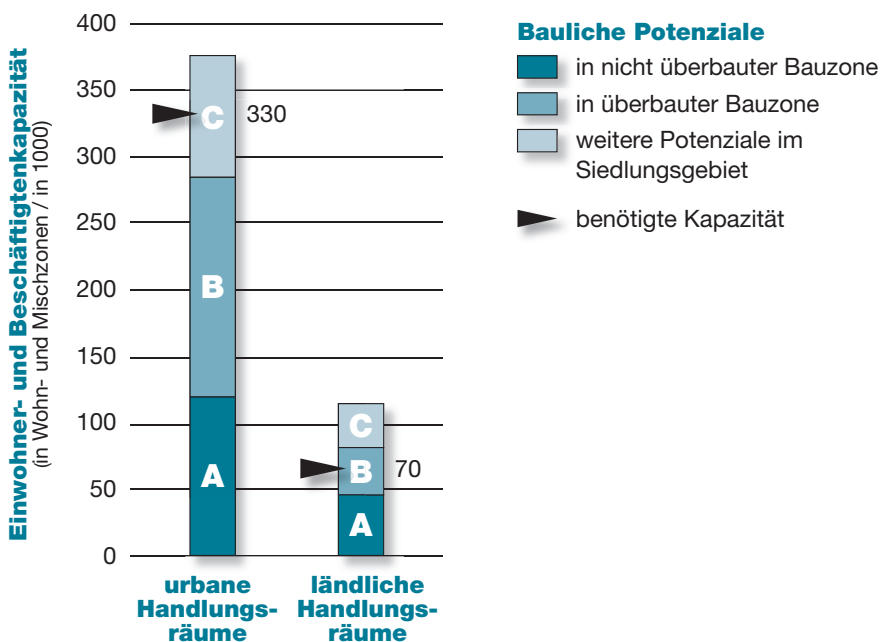
Mit dem revidierten Raumplanungsgesetz hat der Bund technische Richtlinien erlassen. Alle Kantone haben ihm gegenüber regelmässig die sogenannte kantonale Auslastung auszuweisen. Die kantonale Auslastung ist der Quotient aus den erwarteten Einwohnerinnen und Einwohnern sowie Beschäftigten einerseits und der berechneten kantonalen Kapazität der Bauzonen andererseits. Die Auslastung im Kanton Zürich hat von rund 106 % (2012) auf rund 114 % (2016) zugenommen. Gemäss der Berechnungsweise des Bundes verfügt der Kanton Zürich demnach nicht über überdimensionierte Bauzonen. Allerdings sagt die Auslastung nichts aus über die Verteilung der Bauzonekapazitäten innerhalb des Kantons.

Vierorts ausreichend Reserven vorhanden

Im Zuge der Siedlungsentwicklung nach innen sind die noch vorhandenen Kapazitäten in den bestehenden Bauzonen massgebend. Der Ausbaugrad (Verhältnis der gebauten Geschossfläche in Prozent zur zulässigen Geschossfläche in überbauten Bauzonen) beträgt über das ganze Kantonsgebiet rund 71 % und hat von 2012 bis 2016 um rund zwei Prozentpunkte zugenommen. Allerdings reicht die Bandbreite unter den Gemeinden von knapp 40 % bis über 100 %. Mit einem Ausbaugrad in den überbauten Bauzonen von unter 50 % können rund 20 Gemeinden ihre gesamte gebaute Geschossfläche verdoppeln; weitere rund 80 Gemeinden verfügen theoretisch über das Potenzial, ihre gebaute Geschossfläche nochmals um die Hälfte zu erweitern. Zudem verfügen noch zahlreiche Gemeinden über Reserven an nicht überbauten Bauzonen.

Die Bauzonen im Kanton Zürich werden zunehmend besser genutzt. Ihr Umfang ist ausreichend, um das künftige Bevölkerung- und Beschäftigtenwachstum aufzunehmen.

Einwohner- und Beschäftigtenkapazität



Durch die Nutzung noch nicht überbauter Bauzonen (A), die bessere Ausnutzung bestehender Bauzonen (B) und punktuelle Neueinzonungen (C) können die benötigten Kapazitäten geschaffen werden.

Vorgaben des kantonalen Raumordnungskonzepts

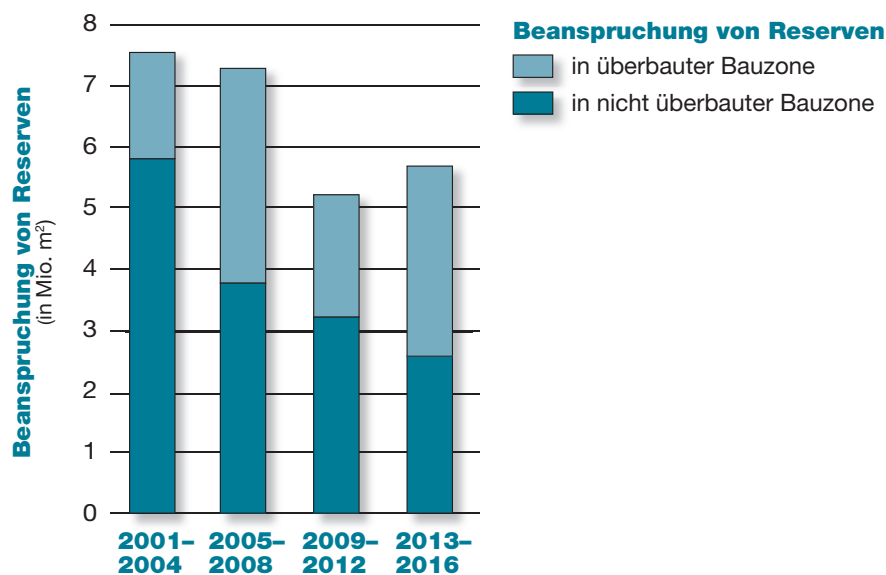
Der kantonale Richtplan sieht vor, dass das künftige Bevölkerungswachstum zu 80% auf die beiden urbanen Handlungsräume entfällt. Während die bis 2040 erwartete Bevölkerungs- und Beschäftigtenzunahme zu 20% im ländlichen Raum mit den bestehenden Reserven problemlos aufgenommen werden kann, sind die 80% Bevölkerungswachstum in den urbanen Räumen mit grösseren Herausforderungen verbunden. Es gilt zu verhindern, dass das Wachstum aufgrund kritischer Haltungen in urbanen Gemeinden an unerwünschten Lagen stattfindet. Um das prognostizierte Wachstum an dafür geeigneten Orten auffangen zu können, sind die bestehenden Reserven besser auszunutzen und in Einzelfällen neue Bauzonen zu schaffen. Das in Erarbeitung befindliche Mehrwertausgleichsgesetz (→ Nr. 3) soll den Abtausch von Bauzonen über Gemeindegrenzen hinweg unterstützen.

Der Kanton Zürich wächst innerhalb der Bauzonen ...

Von 2012 bis 2016 sind im Kanton Zürich rund 7 Mio. m² zusätzliche Geschossflächen für Wohnen und Arbeiten erstellt worden. Mehrheitlich erfolgte dies durch Beanspruchung von in den Bau- und Zonenordnungen rechtsgültig bestehenden aber baulich noch nicht realisierten Reserven. Ein kleinerer Teil wurde durch zusätzliche Kapazitäten geschaffen.

Seit 2012 wurden die Geschossflächen zu gleichen Teilen in nicht überbauten und überbauten Bauzonen geschaffen. In den Jahren 2001 bis 2004 lag dieses Verhältnis bei 3:1 und hat sich seither angeglichen. Während also früher mehrheitlich noch nicht überbaute Bauzonen erstmals überbaut wurden, werden zunehmend bereits überbaute Grundstücke besser ausgenutzt. Die Beanspruchung von Reserven in nicht überbauten Bauzonen nimmt ab.

Bauzonenbeanspruchung



Die Reserven in den bereits überbauten Bauzonen werden heute stärker genutzt.

... aber auch ausserhalb

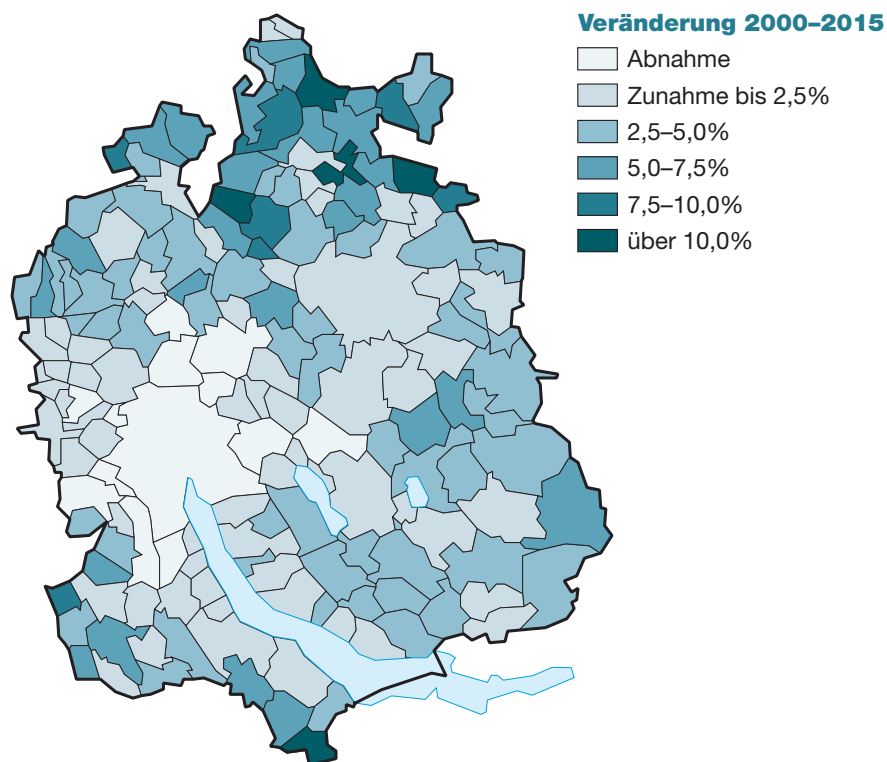
Im Kanton Zürich vergrösserte sich das Gebäudevolumen ausserhalb der Bauzonen von 2012 bis 2016 um rund 2,7 Mio. m³ oder 6%. Dieses zunehmende Volumen der Bauten im Landwirtschaftsgebiet ist einerseits Ausdruck einer lokal produzierenden Landwirtschaft und ihrer volkswirtschaftlichen Bedeutung. Andererseits kann das zunehmende Gebäudevolumen zu einer Beeinträchtigung des Landschaftsbildes und zu einer weiteren Zerschneidung der Landschaft führen. Die immer grösseren Dimensionen von Ställen, Remisen für Lager- und Einstellzwecke, Verarbeitungsgebäuden, Glas- und Folienhäusern sowie von Umschwung- und Lagerplätzen können eine gute Einordnung in die Landschaft erheblich erschweren. Seitens Kanton wird grosser Wert auf eine bedarfsorientierte Bewilligungspraxis, landschaftsverträgliche Einordnung, anspruchsvolle Gestaltung sowie Schonung natürlich gewachsener Böden gelegt. Dennoch können die Vorhaben zu einer weiteren Beeinträchtigung der Landschaft führen. Vor diesem Hintergrund sind insbesondere die zu einem nichtlandwirtschaftlichen Zweck genutzten Bauten ausserhalb der Bauzonen kritisch zu beurteilen.

Wohnflächenbeanspruchung steigt mit dem Alter

Im Schnitt verfügt eine Person im Kanton Zürich über eine Wohnfläche von 45 m². Die Wohnflächenbeanspruchung variiert im Einzelnen jedoch erheblich. Wie Analysen des Statistischen Amtes zeigen, ist der Wohnflächenkonsum das Ergebnis von haushaltsspezifischem Nachfrageverhalten sowie Merkmalen der Angebotsseite, begrenzt durch das verfügbare Kapital des Haushaltes. Mit zunehmendem Lebensalter steigt die Wohnflächenbeanspruchung. Alleinlebende Personen ab 65 Jahren nutzen im Schnitt 13 m² mehr Wohnraum als jüngere Alleinwohnende; bei Paarhaushalten ohne Kinder beträgt die Differenz noch 5 m². Der höhere Wohnflächenkonsum älterer Personen hängt dabei stark damit zusammen, dass diese überwiegend in Kleinhaushalten leben. So bleiben ältere Personen nach dem Auszug der Kinder oder dem Verlust des Partners oftmals in der Wohnung, weil sie die organisatorischen Hürden eines Umzugs scheuen, die Finanzierung von Eigentum im Alter erschwert wird oder weil sie von vergleichsweise günstigen Bestandsmieten profitieren. Schliesslich ist die höhere Eigentumsquote mit ein Grund, denn Eigentumsobjekte sind meist grosszügiger gebaut als Mietwohnungen. Ein Generationenwechsel findet also meist nicht statt, weil entsprechende Angebote und Anreize für einen Wechsel der Wohnsituation fehlen.

Seit 2000 hat die Wohnflächenbeanspruchung in weiten Teilen des Kantons Zürich zugenommen. In den urbanen Gemeinden ist dieses Wachstum nur gering oder sogar negativ. Ob dieser neuere Trend in Zukunft auch auf die ländlichen Gemeinden zutreffen wird, bleibt offen.

Wohnflächenbeanspruchung



Die beanspruchte Wohnfläche pro Einwohner ist zwischen 2000 und 2015 in vielen Gemeinden des Kantons weiter angestiegen.

Nutzungsichte wird wichtiger

In den letzten Jahren hat eine Verdichtung des Siedlungskörpers stattgefunden: gemäss Statistischem Amt steigt die Anzahl Wohnungen je Gebäude; gleichzeitig sinkt der Einfamilienhausanteil bei den Neubauten kontinuierlich. Grosse Wohnungen (ab vier Zimmern) werden grösser, während kleine Wohnungen ungefähr gleich gross bleiben. Die Wohnfläche von grossen Wohnungen in Mehrfamilienhäusern erreicht dabei dieselbe Fläche wie Einfamilienhäuser mit gleicher Zimmerzahl. Auch die Bewohnerzahl pro Gebäude nimmt zu, die Anzahl der Personen, die in einem Haushalt leben, verändert sich hingegen kaum. Eine höhere bauliche Dichte bedeutet damit noch nicht eine intensivere Nutzung des Bodens. Für die Raumplanung ist die bauliche Dichte deshalb weniger entscheidend als die Frage der Nutzungsdichte, mit der sich die Effizienz des genutzten Bodens besser beurteilen lässt.

Region Limmattal

Wohnen, Arbeiten, Mobilität und Erholung auf engem Raum (Bild rechts).



2.2

Technische Hilfsmittel – neue Möglichkeiten für die Raumentwicklung

Der Kanton stellt vielfältige technische Hilfsmittel für das Planen und Bauen in dicht genutzten Räumen zur Verfügung.

Ortskenntnisse gezielt ergänzen

Die Geschichte eines Quartiers, die identitätsstiftenden Merkmale eines Stadtzentrums oder die bevorzugten Aufenthaltsräume von Jugendlichen in einer Gemeinde sind ohne lokales Wissen nur mit aufwendigen Erhebungen in Erfahrung zu bringen. Gute Ortskenntnisse erleichtern somit die Bearbeitung von Fragen der Gemeindeentwicklung.

Dieses Wissen stösst aber an Grenzen, wenn die benötigten Informationen ein grösseres Gebiet betreffen und beispielsweise über die eigene Gemeinde hinausgehen. Oder es sind Informationen gefragt, die nur mit technischen Hilfsmitteln effizient und zuverlässig erfass- und auswertbar sind. Im Kanton Zürich stehen fortschrittliche Informationssysteme zur Verfügung, um sich ein Bild über den Raum zu verschaffen – vom gesamten Kanton bis zur einzelnen Parzelle.

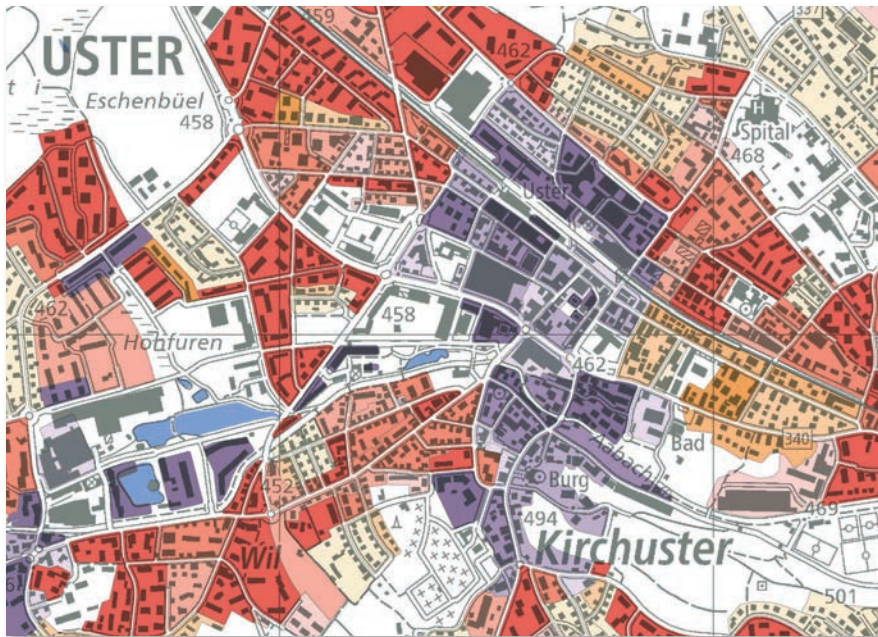
Fakten kennen und in ein Verhältnis setzen

Das revidierte Raumplanungsgesetz misst der gesamträumlichen Betrachtung einen grösseren Stellenwert bei, als dies früher der Fall war. Bauzonen auf Vorrat schaffen ist nicht mehr möglich. Eine Gemeinde muss über fundierte Kenntnisse ihrer Bauzonen verfügen. Überbauungsgrad, Ausbaugrad oder die durchschnittliche Dichte geben einen Eindruck, inwiefern eine Gemeinde noch über Potenziale zur Innenentwicklung verfügt. Der Vergleich mit dem Durchschnitt der Region oder des Kantons setzt die Ausgangslage in ein Verhältnis zu anderen Gemeinden. Ob Kanton, Region oder Gemeinde: für alle Ebenen sind unter www.raumbeobachtung.zh.ch Faktenblätter mit den massgeblichen Kennzahlen verfügbar.

Quartier als Betrachtungsmassstab für Planungen

Während für eine generelle Einschätzung und für Vergleiche mit anderen Gemeinden statistische Daten auf Gemeindeebene ihren Zweck erfüllen, sind sie bei der Innenentwicklung in vielen Fällen zu grob. Auch die alternative Darstellung im Raster hat Nachteile, weil vorhandene Strukturen nicht berücksichtigt werden. Deutlich besser geeignet sind Kleinquartiere: bebaute Gebiete innerhalb derselben Zone mit ähnlicher Struktur.

Die mit zahlreichen Indikatoren hinterlegten Kleinquartiere erlauben ein detailliertes Bild zur Bebauungs- und Bewohnerstruktur der räumlichen Einheit. Gebäudealter, Eigentumsverhältnisse, Anzahl Haushalte mit Schulkindern, Nutzungsdichte oder bauliche Reserven sind Indikatoren, die für den ganzen Kanton Zürich auf Ebene Kleinquartiere über den GIS-Browser verfügbar sind. Seit 2015 sind Wohn- und Mischzonen in der Quartieranalyse erfasst. Ab 2018 werden auch Arbeitszonen in die Quartieranalyse aufgenommen und mit spezifischen Angaben zur Branchen- und Beschäftigtenstruktur ergänzt.



GIS-Karte «Quartieranalyse für Siedlungserneuerung / Anteil Mehrfamilienhäuser»

Für jede Gemeinde des Kantons stehen diverse Indikatoren zur Analyse der Einwohner- und Gebäudestruktur zur Verfügung.

Grundstücksinformationen einfach abrufen

Die Nutzung eines Grundstücks unterliegt verschiedenen Einschränkungen. Einige davon sind im Grundbuch zu finden, andere nicht. Mit dem sich im Aufbau befindenden Kataster der öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkungen (ÖREB-Kataster) werden relevante Informationen über Grundstücke leicht verfügbar. Der ÖREB-Kataster (→ Nr. 92) verschafft über den GIS-Browser oder über oerebdocs.zh.ch allen Akteuren im Immobilienmarkt einen einfachen Zugang zu den gesetzlichen Grundlagen und behördlichen Erlassen, die auf ein Grundstück wirken. Bislang war es unvermeidbar aufwendig, alle öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkungen eines Grundstücks einzeln bei den zuständigen Stellen einzuholen, sie zusammenzutragen, miteinander zu vergleichen und zu kombinieren. Der ÖREB-Kataster erhöht sowohl die Markttransparenz als auch die Rechtssicherheit im Immobilienbereich und ermöglicht aufgrund des Zeitgewinns Kosteneinsparungen.

Bessere Datengrundlagen für die Planung

Raumbezogene Daten aus verschiedenen Fachbereichen können über den kantonalen GIS-Browser aufgerufen und beliebig kombiniert werden. In den vergangenen Jahren wurden Umfang und Qualität dieser Datengrundlagen laufend verbessert. Seit 2014 werden hochauflösende und flächendeckende Luftbilder (Orthofotos) erstellt und periodisch nachgeführt. Ein wesentlicher Schritt war zudem die Anfang 2018 umgesetzte Einführung von Open Government Data (OGD). Seither sind die von der kantonalen Verwaltung erfassten raumbezogenen Daten frei zugänglich, d. h. sie können jederzeit kostenlos und ohne administrativen Aufwand bezogen und für beliebige Anwendungen weiterverwendet werden.

Die höhere Qualität und bessere Verfügbarkeit der Datengrundlagen erleichtern die Planungsarbeiten auf allen Ebenen.

Mit der Quartieranalyse, dem ÖREB-Kataster, hochauflösenden Orthofotos und einer Vielzahl weiterer Angebote stellt der Kanton leistungsfähige Werkzeuge zur Verfügung, die einfach und schnell zur Unterstützung von Planungsarbeiten eingesetzt werden können.

Der Zugang zum kantonalen GIS-Browser erfolgt über maps.zh.ch

2.3

Rechtliche Rahmenbedingungen – Innenentwicklung erfordert Anpassungen

Damit die Innenentwicklung nicht an technischen Festlegungen scheitert, sind einzelne Gesetze und Verordnungen anzupassen.

Siedlungsentwicklung unter anderen Vorzeichen

Grundsätzlich ist festzuhalten, dass das geltende Planungs- und Baurecht im Kanton Zürich ein genügendes Instrumentarium für die Innenentwicklung bereithält. Einige Regelungen sind allerdings zu einem Zeitpunkt entstanden, als Innenentwicklung noch nicht im Vordergrund stand. Andere haben bereits Änderungen erfahren oder sind in Erarbeitung. Allen gemeinsam ist das Ziel, dass sie die Siedlungsentwicklung nach innen unterstützen und nicht behindern.

Regulierungen den heutigen Anforderungen anpassen

Viele Jahre hat die Lärmschutz-Verordnung (LSV) das Planen und Bauen im Bereich der vom nächtlichen Fluglärm betroffenen Gemeinden stark eingeschränkt. Der Kanton Zürich hat sich deshalb bei den zuständigen Bundesstellen für eine zeitgemässe Anpassung der Lärmschutz-Verordnung eingesetzt. Seit Anfang 2015 können in der Flughafenregion auch bisher nicht erschlossene Gebiete in Bauzonen erschlossen und überbaut werden. Dies trägt zu einer haushälterischen Bodennutzung und einer verbesserten Nutzung von bereits bestehenden Infrastrukturen bei.

Die hinreichende Erschliessung und damit verbunden die Baureife eines Grundstücks sind Voraussetzung für dessen Überbauung. An die Zufahrten und deren angrenzenden Raum werden vielfältige Anforderungen gestellt, die in den Zugangsnormalien, der Verkehrssicherheitsverordnung und der Strassenabstandsverordnung geregelt sind. Diese drei Erlasse sind rund 30 bis 40 Jahre alt und ungenügend auf eine Siedlungsentwicklung nach innen ausgerichtet. Als eine Hauptmassnahme, um dies zu ändern, soll die Zahl der zulässigen Wohneinheiten gegenüber den geltenden Vorgaben bei allen Zufahrtsarten zum Teil deutlich erhöht werden. Indem die drei Regelungswerke zu einem Erlass, der Erschliessungsverordnung (→ Nr. 5), zusammengeführt werden, wird eine Vereinfachung und Verschlankung des Regelwerks erreicht.

Gemäss kantonalem Richtplan sollen die Zentrumsgebiete einen wesentlichen Beitrag zur Erreichung des kantonalen Modal-Split-Ziels leisten. Der öffentliche Verkehr soll mindestens die Hälfte des Verkehrszuwachses übernehmen, der nicht auf den Fuss- oder Veloverkehr entfällt. Um den Verkehr insbesondere in dicht bebauten Gebieten siedlungsverträglich zu gestalten, drängt sich auch eine Aktualisierung der Parkplatz-Wegleitung auf (→ Nr. 88). Diese ist bereits zwei Jahrzehnte alt und wird gegenwärtig überarbeitet.

Die im Kanton Zürich angewendete Schattenwurf-Regelung für Hochhäuser basiert auf Grundlagen aus den 1960er-Jahren. Die Allgemeine Bauverordnung besagt vereinfachend dargestellt, dass ein Hochhaus seine direkte Wohnumgebung im Winter nicht länger als zwei Stunden beschatten darf. Damals aus wohngygienischen Gründen eingeführt, wird diese Regelung mit Blick auf die Möglichkeiten der Innenentwicklung heute infrage gestellt. Mit einer Flexibilisierung dieser Bestimmung soll die Setzung von Hochhäusern an geeigneten Lagen vereinfacht werden (→ Nr. 7).

Massgeschneiderte Lösungen über städtebauliche Verträge

Die Siedlungsentwicklung nach innen gelingt nur mit Vorhaben, die von der Bevölkerung mitgetragen werden. Erfahrungsgemäss sind dies Projekte, die Mehrwerte für möglichst viele Beteiligte schaffen und welche die Kosten für zusätzliche Infrastrukturen angemessen verteilen. Bereits heute schliessen Städte und Gemeinden regelmässig Infrastrukturverträge mit Grundeigentümerinnen ab. Mit den künftigen Bestimmungen für einen Mehrwertausgleich (→ Nr. 3) soll die Grundlage geschaffen werden, dass sich Grundeigentümerinnen und öffentliche Hand fallweise über die jeweiligen (Sach-)Leistungen verständigen und dies in städtebaulichen Verträgen festhalten können. Indem die Mittel vor Ort investiert werden, profitieren beide Partnerinnen, was die Akzeptanz für Innenentwicklungsvorhaben in der Bevölkerung unterstützt.

Hochbord, Dübendorf

An verkehrstechnisch gut erschlossenen Lagen soll eine hohe bauliche Dichte ermöglicht werden (Bild rechts).



3

Erholungsräume stärken

Die wachsende Bevölkerung und die damit verbundene Entwicklung führen zu einer erhöhten Beanspruchung der Erholungsräume. An die vorhandenen Frei- und Grünflächen werden deshalb hohe Ansprüche gestellt.

Ansprüche der Erholungssuchenden an Erholungsräume

Ein Erholungsgebiet nachfrageorientiert zu gestalten, ist eine Herausforderung. Die Motive der Erholungssuchenden sind vielseitig und beinhalten die verschiedensten Ansprüche. Wesentliche Faktoren für attraktive Erholungsräume sind die Landschaftsqualität, die Nutzbarkeit, die Erreichbarkeit, die Zugänglichkeit und die infrastrukturelle Ausstattung. Um die Bedürfnisse der Bevölkerung an ein Erholungsgebiet zu ermitteln und die Planung und Gestaltung von Erholungsräumen zu vereinfachen, kann die Kategorisierung in verschiedene Erholungstypen eine Hilfestellung bieten. Das Forschungsprojekt «Erholungstypen – Entwicklung einer Typologie von Erholungssuchenden als Basis für die Planung und Gestaltung von naturnahen Erholungsräumen» der Hochschule für Technik Rapperswil (HSR) untersuchte die Ansprüche von Erholungssuchenden an die Erholungsgebiete. In einem Leitfaden, der sich an Behörden und in der Landschaft Planende richtet, wird aufgezeigt, mit welchen Infrastrukturen ein Erholungsgebiet auszustatten ist, um den Ansprüchen der jeweiligen Erholungstypen gerecht zu werden.

Erhöhter Erholungsdruck ausserhalb der Bauzonen

Ausserhalb der Bauzonen ist eine steigende Anzahl an unterschiedlichen Freizeitbeschäftigungen festzustellen, die mit den bestehenden Nutzungen im Siedlungsgebiet oftmals nicht vereinbar sind, wie beispielsweise Modell- und Drohnenflugplätze, Hundeschulen und Hundesportanlagen, Reithallen und Reitanlagen sowie Infrastrukturen für Open-Air-Veranstaltungen. Zudem lässt sich auch für typische Outdoor-Aktivitäten wie Wandern oder Baden ein steigender Bedarf nach den entsprechenden Infrastrukturen in der offenen Landschaft beobachten. Parkplätze, öffentliche Toiletten und Biketrails stellen hierbei nur einige Beispiele von Bauten und Anlagen dar, die aufgrund des Erholungsdrucks in der Landschaft durch die öffentliche Hand zur Verfügung gestellt werden müssen. Durch die besser ausgebauten Infrastrukturangebote sind wiederum grössere Besucherströme zu erwarten. Konflikte mit der Land- und Forstwirtschaft sowie dem Natur- und Landschaftsschutz sind praktisch unvermeidbar. Um den Erholungsdruck auf die landschaftlich sensibleren Gebiete senken zu können und um nicht weitere Erholungs-Hotspots in der Landschaft zu erzeugen, braucht es deshalb auch attraktive Freiflächen in dichter besiedelten Gebieten, die der Bevölkerung für die Alltagserholung zur Verfügung stehen.

Spannungsfeld Schutz- und Nutzungsinteressen

Das Nebeneinander von Erholungsaktivitäten, Land- und Forstwirtschaft sowie Landschafts- und Naturschutz gilt es zu koordinieren. Dies gelingt mit der Erarbeitung und der Umsetzung von Natur- und Landschaftsschutzinstrumenten wie beispielsweise Schutzverordnungen. Der kantonale Richtplan sowie das Planungs- und Baugesetz verpflichten den Kanton Zürich, Schutzmassnahmen für viel genutzte, aber auch sensible Gebiete wie z. B. den Uetliberg zu treffen. Die erste Etappe der Schutzverordnung Uetliberg-Albis wurde 2017 festgesetzt (→ Nr. 77). Im Schutz-zonenplan wurden aufgrund der ermittelten Schwerpunkte der Erholungsnutzung im Bereich des Grates in den Waldschutzzonen Korridore für intensiv genutzte Vertikalverbindungen mit Biketrails und Wanderwegen ausgeschieden, die den Unterhalt dieser Erholungsinfrastrukturen vereinfachen.

Neben der Schutzverordnung Uetliberg werden künftig weitere Schutzverordnungen erarbeitet, beispielsweise im unteren Tösstal. Dort wird vorgelagert nach einer planerischen Lösung gesucht, indem eine Gebietsplanung im Landschaftsraum durchgeführt wird, deren Eckwerte anschliessend in die Schutzverordnung überführt werden können.

Siedlungsnah und siedlungsintegrierte Freiräume

Erholungsräume haben einen hohen Stellenwert in der Planung. Mit steigendem Nutzungsdruck werden die Erholungsräume im dicht besiedelten Raum zunehmend wichtiger, da sie der Alltagserholung dienen, während Hotspots eher für die aperiodische Erholung – häufig insbesondere am Wochenende – wichtig sind. Die Raumplanung hat sich bislang jedoch eher wenig mit siedlungsnahen oder siedlungsintegrierten Freiräumen und dafür mehr mit Hotspots und Erholungsräumen von überkommunalem Charakter ausserhalb des Siedlungsgebiets auseinandergesetzt. Siedlungsnah und siedlungsintegrierte Freiräume entstehen oft zufällig. Sie sind meist nicht spezifisch auf die Erholungsnutzung ausgerichtet, bieten aber das Potenzial dazu. Siedlungsintegrierte Grünräume mildern zudem den Wärmeinselleffekt in städtischen Gebieten. Eine Leistung, die im Hinblick auf die zu erwartenden Klimaveränderungen noch wichtiger wird.

Bei siedlungsnahen Freiräumen handelt es sich nicht nur um Grünräume, sondern auch um versiegelte Flächen. Gerade in urbanen Gebieten sind Plätze, wenig befahrene Strassenräume oder ehemals für anderweitige Zwecke genutzte Areale sehr wichtig für die Freizeitgestaltung der Bevölkerung. Bei entsprechender visueller und auditiver Gestaltung tragen diese Freiräume wesentlich zur Siedlungsqualität bei. Da in urbanen Gebieten unterschiedliche Bedürfnisse auf engem Raum abgedeckt werden müssen, sollten Erholungsräume hier möglichst multifunktional nutzbar sein. Die Erholung vom Alltag findet nämlich häufig unmittelbar vor der Haustür statt. Natürlich vorkommende Elemente wie beispielsweise Regenwasser eröffnen neue Gestaltungsmöglichkeiten bei siedlungsintegrierten Freiräumen und leisten ihren Beitrag an die Multifunktionalität, indem sie vielseitig verwendet werden können wie z. B. für Retentionsteiche oder Wasserspiele auf Spielplätzen.

Die Planung, Verwirklichung und der Unterhalt von Erholungsgebieten ist aufwendig. Besitzen zur Erholung aufgesuchte Orte einen grösseren Einzugsbereich mit vielen Nutzenden, kann dies für das lokale Gemeinwesen zu hohen Kosten führen. Die Finanzierung von überkommunal bedeutsamen Erholungsgebieten wird deshalb in den nächsten Jahren verstärkt thematisiert und gelöst werden müssen.

In dicht besiedelten Gebieten braucht es Erholungsräume, die für die alltägliche Erholung zur Verfügung stehen. Dabei muss es sich nicht zwingend um Grünräume handeln.

Urban Gardening

Naturnahe Freizeit- und Erholungsnutzungen sind auch in städtischem Umfeld möglich.



3.1

Allmenden – multifunktionale Freiflächen

Vielfach fehlen grössere zusammenhängende Grün- oder Freiraumflächen. Diese bieten das Potenzial, die Ansprüche verschiedener Erholungsuchenden zu vereinen.

Erholungsallmenden sind in ihrer Funktion wandelbar und können den sich ändernden Bedürfnissen angepasst werden.

Die Allmend in der neuen Funktion als Erholungsgebiet

Allmend, so nannte man früher Weiden und Äcker, die alle Bauern gemeinsam nutzen durften. Nachdem die Allmend als gemeinsames Vieh- und Weideland ausgedient hatte, wurden die Flächen im Besitz der Gemeinden und Städten teilweise als Waffentplätze genutzt. So auch die Allmend Brunau in Zürich, die erst 1987 der Bevölkerung zugänglich gemacht wurde und seitdem neu in der Funktion als Erholungsallmend dient. Eine wesentliche Qualität von Allmenden besteht darin, dass sie in ihrer Funktion wandelbar sind und den Bedürfnissen angepasst werden können.

Erholungsallmenden können bezüglich ihrer Nutzung flexibel gestaltet werden und sind für einen grossen Teil der Bevölkerung sehr attraktiv, da sie den unterschiedlichen Erholungsbedürfnissen genügend Raum lassen. Die Ansprüche der Bevölkerung an Erholungsräume sind vielfältig, wie die Untersuchungen im Rahmen der Langfristigen Raumentwicklungsstrategie zeigten. Naturnahe Räume, in denen keine zusätzlichen Freizeitinfrastrukturen vorhanden sind, sind für eine sanfte und ruhige sowie landschaftsbezogene Erholung wichtig. Räume, in denen Sport oder weitere Freizeitaktivitäten ausgeübt werden können, sind für eine aktive und nutzungsbezogene Erholung wichtig. Im Rahmen der Umsetzung der Langfristigen Raumentwicklungsstrategie werden nun konkrete Überlegungen zum Umgang mit dem Nebeneinander von verschiedenen Erholungsbedürfnissen angestellt. Eine Möglichkeit, der steigenden Nachfrage nach Räumen zu begegnen, die ein Nebeneinander verschiedenster Erholungsansprüche zulassen, ist die Schaffung weiterer Erholungsallmenden, ähnlich der Allmend Brunau in Zürich.

Planung von multifunktionalen Freiflächen

Um Erholungsallmenden zu ermöglichen, müssen grössere zusammenhängende Flächen gefunden werden, die sich für die Organisation in Kooperationen eignen. Diese Flächen sollten durch Kanton, Regionen und Standortgemeinden gemeinsam gesichert und geplant werden. Im Limmattal stimmten Anfang 2017 beispielsweise sechs Gemeinden, zwei Planungsregionen und die beiden Kantone Aargau und Zürich einer Grundsatzvereinbarung zur Sicherung und Planung eines Freiraumbandes, der Landschaftsspange Hüttikerberg-Sandbühl, zu (→ Nr. 81). Das kantonsübergreifende Projekt soll unter Einbezug der Bevölkerung umgesetzt werden.

Neben der Frage, wo solche Erholungsallmenden entstehen können, interessiert auch die Frage, welche Nutzungsmodelle für diese Räume geeignet sind. Neben naturnah belassenen Flächen kann auch das Potenzial von Synergien zwischen der Landwirtschaft im urbanen Umfeld mit neuen Formen der naturnahen Naherholung und Selbstversorgung der Bevölkerung ausgelotet werden. Dies geschieht zurzeit in der Stadt Zürich auf dem Areal Dunkelhölzli in Altstetten. Hier soll bis 2019 eine Gemeinschaftsgartenfläche von ungefähr 3,5 ha für kollektives Gärtnern entstehen. Das Besondere an dieser Gemeinschaftsgartenfläche ist, dass sie auf Fruchtfolgeflächen liegt, die in ihrem Umfang erhalten bleiben müssen. Sie sind schonend und im Sinne der Landwirtschaft zu bewirtschaften. Dadurch, dass auf den Flächen Nahrungsmittel angebaut werden, steht die Nutzung nicht im Konflikt mit den Interessen der Landwirtschaft und es kann ein heterogenes Zusammenspiel zwischen Natur, Lebensmittelproduktion sowie Freizeit und Erholung geschaffen werden. Zudem entspricht die Nutzung wieder der ursprünglichen Idee der Allmend, die damals als gemeinsames Weideland gedient hat.

3.2

Zukunftswerkstatt Seegräben – Beispiel eines Erholungs-Hotspots

Projekt Zukunftswerkstatt Seegräben–Juckerhof

Die Gemeinde Seegräben ist aufgrund ihrer Lage am Pfäffikersee und des Juckerhofs ein beliebtes Ausflugsziel, ein sogenannter Hotspot der Erholung. Die schöne landschaftliche Situation, das gepflegte Erscheinungsbild der Gemeinde sowie das florierende und innovative Angebot des Erlebnishofs führen dazu, dass der bereits stark frequentierte Pfäffikersee-Erholungsraum noch attraktiver wird. Die Langfristige Raumentwicklungsstrategie schlägt für Erholungs-Hotspots Nutzungskonzepte vor, um potenzielle Nutzungskonflikte zu entflechten.

Bei stark frequentierten Ausflugszielen, sogenannten Erholungs-Hotspots, ist mit Nutzungskonflikten zu rechnen.

Die Gemeinde Seegräben, die Jucker Farm AG, das Institut für Raumentwicklung der Hochschule für Technik Rapperswil und das Amt für Raumentwicklung haben 2015 mittels einer Befragung Informationen zum Verhalten der Besucherinnen und Besucher von Seegräben ermittelt. Damit wurde die Grundlage für ein Nutzungskonzept des Erholungs-Hotspots geschaffen. Befragt wurden rund 2200 Besucherinnen und Besucher. Die befragten Personen äusserten sich zu den Gründen für ihren Besuch, zum gewählten Verkehrsmittel für die Anreise, zur Parkierungssituation und zu verschiedenen Verbesserungsvorschlägen. Abschluss des Projekts bildet ein Bericht mit den gewonnenen Erkenntnissen.

Wichtigste Ergebnisse der Befragung

Es zeigte sich, dass die häufigsten Motive, um nach Seegräben zu kommen, wandern und «sich erholen» sowie der Besuch des Juckerhofs sind. Rund 60% der Befragten verbinden diese beiden Aktivitäten miteinander. Je etwa 20% besuchen ausschliesslich den Juckerhof bzw. kommen ausschliesslich zum Wandern und zur Erholung nach Seegräben. Die meisten befragten Personen stammen aus der näheren Umgebung. Dies entspricht einem Anfahrtsweg von maximal 30 Minuten mit dem Auto. Über 70% der Besucher benutzen zur Anreise nach Seegräben das Auto. Der grösste Teil davon parkiert auf dem Gemeindeparkplatz in Seegräben, der im Frühsommer und im Herbst an Spitzentagen überlastet und in der übrigen Zeit nur teilweise belegt ist. Eine grosse Mehrheit der Befragten würde eine bessere Erschliessung von Seegräben mit dem öffentlichen Verkehr begrüssen.

Massnahmen zur Bewältigung des Ansturms

Die Befragung zeigte insbesondere, dass ein gutes Parkplatzangebot zwingend ist. Auf Basis der vorliegenden Erkenntnisse wurde zudem ein vielfältiger Massnahmenkatalog entwickelt (→ Nr. 85). Die Gemeinde Seegräben hat mit dem Juckerhof die Verantwortlichkeiten für die verkehrlichen Massnahmen, insbesondere den Verkehrsdienst, in einer Vereinbarung festgehalten. Das Verkehrskonzept zur Bewältigung des Ausflugsverkehrs wurde in den letzten Jahren laufend angepasst. In Absprache mit der Kantonspolizei und dem kantonalen Tiefbauamt wird an Spitzentagen (Sonnstage im Herbst mit schönem Wetter) der Dorfkern abgesperrt, der Verkehr umgeleitet und die Zufahrt nur noch für Anwohnerinnen und Anwohner ermöglicht. Diese «Phase Rot» wurde 2016 im Sinne eines Pilotversuches erprobt und fand mehrheitlich positives Echo. Der Juckerhof betreibt an einigen Tagen im Herbst einen Shuttlebus, der zwischen dem Bahnhof Aathal und dem Gemeindehaus zirkuliert.

Die Situation hat sich durch diese Massnahmen und durch das zwischenzeitlich etwas besser an die Verkehrssituation angepasste Verkehrsverhalten der Besucherinnen und Besucher sowie durch die gestiegene Akzeptanz in der Bevölkerung verbessert. Weitergehende Überlegungen, beispielsweise bezüglich einer Verbesserung des Angebots an öffentlichem Verkehr oder einer Verbesserung der Parkplatzsituation in Seegräben, werden im Projekt «Mobilität + Umwelt Pfäffikersee» unter Federführung des Amtes für Verkehr untersucht.

3.3

Urbane Räume – vielfältige Erholungsmöglichkeiten

In innerstädtischen Gebieten finden Erholungsaktivitäten nicht nur in Grünräumen statt, sondern auch auf öffentlichen Plätzen, auf Brachen oder an und in Gewässern.

Freiflächen sind attraktiver, wenn ein Zugang zum Wasser besteht.

Keine aufwendige Erholungsinfrastrukturen nötig

Für Erholungsangebote in urbanen Räumen könnte angenommen werden, dass aufgrund der fehlenden landschaftlichen Attraktivität der Freiräume vermehrt spezifische Erholungsinfrastrukturen bereitgestellt werden müssen. Dies scheint jedoch nicht der Fall zu sein.

Der Lifestylereiz in Richtung «bewusstes Erleben der Natur und Umwelt» befördert neue Arten der aktivitätsbezogenen Erholung, für deren Ausübung einzig Freiflächen und nicht zwingend neue Infrastrukturen zur Verfügung stehen müssen. Trendsportarten wie Yoga, Tai-Chi oder Pilates können auch im Freien ausgeübt werden. Dazu reichen einfache Infrastrukturen wie beispielsweise bereits vorhandene überdachte Holzkonstruktionen oder Pavillons in Parks oder auf öffentlichen Plätzen, damit diese Aktivitäten bei jedem Wetter ausgeübt werden können. Aufwendige Erholungsinfrastrukturen sind dazu nicht nötig. Entscheidend ist, dass diese Räume von breiten Bevölkerungskreisen genutzt werden können.

Ausweichen auf Zwischennutzungsareale

Für sportliche Aktivitäten und Erholungsnutzungen, bei denen Konflikte mit anderen Nutzungen entstehen können, bieten temporär zur Verfügung gestellte Flächen – sogenannte Zwischennutzungsareale – eine gute Möglichkeit auszuweichen. Beispielsweise wurde kurzzeitig in Winterthur eine mobile Anlage für Biker und Skater (Pumptrack) im alten Busdepot aufgestellt. Der Pumptrack besteht aus mobilen Elementen und kann innert kurzer Zeit auf- und abgebaut sowie für diverse Veranstaltungen vermietet werden.

Neue Formen der Erholung an Gewässern gefragt

Die Gewässer in innerstädtischen Räumen sind einem besonderen Freizeitdruck ausgesetzt. Sie werden durch die Erholungssuchenden weitaus am stärksten und meisten genutzt: einerseits um sportliche Aktivitäten auszuüben, andererseits auch um die landschaftlichen Qualitäten der Gewässer mit ihren Uferbereichen zu geniessen. An und in Gewässern wie z. B. dem Zürichsee oder der Limmat schreitet die vermehrte Infrastrukturbereitstellung seit Längerem voran. Gesuche für Wakeboard-Lifte oder stehende Wellen nehmen zu und bewirken im Zusammenspiel mit den zahlreichen Badegästen und Booten, dass die Gewässer einem hohen Nutzungsdruck ausgesetzt sind. Nutzungen mit hohem Infrastrukturbedarf in Gewässern sollten insbesondere dort ermöglicht werden, wo sie möglichst nicht mit weiteren Nutzungen im Konflikt stehen.

Im urbanen Raum gibt es jedoch auch Beispiele von sanfteren Formen der Erholung am Wasser. Die Stadt Uster, die sich selbst als Wohnstadt am Wasser sieht, hat für die Neugestaltung des Parks am Aabach eine Gebietsentwicklung durchgeführt. Der Park soll einer breiten Schicht von Erholungssuchenden die Möglichkeit bieten, sich im unmittelbaren Wohn- bzw. Arbeitsumfeld in eine Oase der Ruhe zurückzuziehen. Vorgesehen sind neben der Aufwertung des Aabachs ein öffentliches Schwimmbaden mit Parkwiese und ein Parkwald. Die bestehende Villa soll weiterhin für öffentliche oder allenfalls halböffentliche Nutzungen zur Verfügung stehen. Das bereits heute bestehende Dorfbad soll in den Park integriert werden. Projekte wie der «Park am Aabach» sind insbesondere vor dem Hintergrund der Innenentwicklung voranzutreiben und zu unterstützen, da sie der lokalen Bevölkerung vielseitige Möglichkeiten zur Erholung bieten.

Begrünter öffentlicher Raum
Alltagserholung soll vor der Haustüre stattfinden können (Bild rechts).



4

Grenzüberschreitende Zusammenarbeit intensivieren

Viele der sich heute stellenden Fragen sind nicht mehr von einer Gemeinde oder einer Staatsebene allein lösbar. Die grenzüberschreitende Zusammenarbeit wird zunehmend wichtiger.

Erhöhte Anforderungen an Planungsverfahren

Planungen in bereits dicht genutzten Räumen betreffen eine Vielzahl von Interessen, die zur Erarbeitung tragfähiger Lösungen einzubeziehen sind. Aufgrund der grösseren Komplexität der Fragestellungen nimmt auch die Zahl der Planungen zu, die nur in der Zusammenarbeit mit Nachbarkantonen, Nachbargemeinden oder im Rahmen von aufgabenbezogenen räumlichen Abgrenzungen erfolgreich bewältigt werden können.

Auch der Einbezug weiterer Akteure und der Bevölkerung gewinnt an Bedeutung. Erkenntnisse aus Beteiligungsverfahren erweitern den Blickwinkel und können frühzeitig auf mögliche Konflikte aufmerksam machen. Sie erhöhen damit die Qualität der Planungen und tragen zur Akzeptanz der erarbeiteten Lösungen bei.

Zusammenarbeit mit Nachbarkantonen

Eine Abstimmung über die Kantonsgrenzen hinweg ist angezeigt, wenn die charakteristischen Merkmale eines grösseren zusammenhängenden Raums über die Kantonsgrenzen hinausreichen und enge funktionale Bezüge bestehen. Bei verschiedenen Themen ist zudem eine Abstimmung mit dem grenznahen Ausland notwendig.

Im Metropolitanraum Zürich haben die Kantonsplaner aus acht Kantonen (Aargau, Luzern, Schaffhausen, Schwyz, St. Gallen, Thurgau, Zug und Zürich) in einem gemeinsamen Prozess ein Kantonsgrenzen überschreitendes Raumordnungskonzept – das sogenannte Metro-ROK – entwickelt (→ Nr. 26). Es dient als wichtige Grundlage für die Abstimmung von grenzüberschreitenden Fragestellungen. Insbesondere die Abstimmung von Siedlung und Verkehr stellt dabei eine anspruchsvolle Aufgabe dar. Die am Prozess beteiligten Kantone haben ihre kantonalen Raumordnungskonzepte auf das Metro-ROK abgestimmt.

Das Metro-ROK gliedert den Metropolitanraum Zürich in insgesamt vier Handlungsräume, die unterschiedliche Aufgaben bewältigen. Für alle Handlungsräume werden Aussagen zur Wachstumsverteilung, Abstimmung Siedlung, Verkehr und Landschaft getroffen. Die grenzübergreifende Zusammenarbeit wird durch die Betrachtung des Metropolitanraums als zusammenhängender funktionaler Raum unterstützt.

Zusammenarbeit zwischen Gemeinden

Die Gemeinden stehen zunehmend vor neuen Herausforderungen, die sich nicht mehr allein innerhalb ihrer Gemeindegrenzen bewältigen lassen. Auch sie sind gefordert, grenzüberschreitend in funktionalen Räumen zu denken und zu überlegen, wie sie ihre Infrastrukturen gemeinsam effizienter nutzen und weiterentwickeln, wie sie ihre Ressourcen bündeln und wie sie ihre Qualitäten – z. B. gemeinsame Landschaftsräume – nutzen oder aufwerten können.

Bachenbülach, Bülach, Hochfelden, Höri und Winkel suchen einen gemeinsamen Weg. Sie sind zu einem Siedlungsraum zusammengewachsen, stehen aber vor unterschiedlichen Herausforderungen auf engem Raum. Alle Gemeinden liegen im Einflussbereich des Flughafens. Der Siedlungsdruck und die Verkehrsbelastung machen nicht an ihren Gemeindegrenzen halt. Sie haben deshalb entschieden, ihre kommunalen Richtpläne gemeinsam zu erarbeiten (→ Nr. 45). Das Ziel ist, sich untereinander abzustimmen und die Weichen für die räumliche Entwicklung der nächsten zwanzig bis dreissig Jahre zu stellen. Die Festsetzung der Richtpläne durch die Gemeinden ist für 2018 vorgesehen.

Gesamtüberarbeitung der regionalen Richtpläne

Die regionalen Richtpläne setzen die Vorgaben aus dem kantonalen Richtplan auf regionaler Stufe um. Sie können jedoch auch räumliche oder sachliche Ziele enger umschreiben oder bei Bedarf weitergehende Angaben enthalten. In den regionalen Richtplänen werden deshalb zur Strukturierung des Siedlungsgebiets Nutzungs- und Dichtevorgaben gemacht.

Es werden beispielsweise auch Arbeitsplatzgebiete, Mischgebiete oder Gebiete für öffentliche Bauten bezeichnet. Ebenso werden Gebiete mit hoher oder niedriger baulicher Dichte festgelegt. Diese richtplanerischen Vorgaben sind für die nachfolgenden Nutzungsplanungen auf kommunaler Ebene bindend.

Die regionalen Richtpläne übernehmen somit zur Erreichung der raumordnungspolitischen Vorgaben, insbesondere auch im Hinblick auf die Siedlungsentwicklung nach innen, eine Schlüsselrolle und sind wichtige Grundlagen für die Arbeiten auf kommunaler Ebene. Im Rahmen der Gesamtüberarbeitung der regionalen Richtpläne, die 2018 abgeschlossen wird, wurden diese auf den kantonalen Richtplan abgestimmt (→ Nr. 24). Erarbeitet werden die regionalen Richtpläne von den regionalen Planungsverbänden. Zwischen den Regionen wie auch zwischen Regionen und Gemeinden fand während der Gesamtüberarbeitung ein enger Austausch über inhaltliche und prozessuale Fragen statt. Die Regionen übernehmen so eine wichtige Funktion in der überkommunalen Abstimmung der Entwicklungsvorstellungen.

Die Planungsregionen setzten sich bei der Erarbeitung der regionalen Raumordnungskonzepte (Regio-ROK) mit grundsätzlichen Fragestellungen zur räumlichen Entwicklung auseinander. Die Regio-ROK waren eine wichtige Grundlage auch für die Gesamtüberprüfung des kantonalen Richtplans. Als von allen gleichermassen anerkannte Leitschnur leisteten sie zudem wertvolle Dienste zur Bereinigung von Differenzen zwischen Kanton, Regionen und Gemeinden. Rückblickend zeigt sich, dass eine Diskussion über Rollen und Kompetenzen nötig ist, damit alle dieselben Erwartungen an künftige Revisionen der regionalen Richtpläne knüpfen.

Gebietsplanungen als neue Form der Zusammenarbeit

Der kantonale Richtplan sieht vor, dass für Gebiete mit besonderem städtebaulichen Potenzial, grossem Koordinations- und Handlungsbedarf und einer hohen Dichte an öffentlichen Bauten und Anlagen von kantonalem Interesse fachübergreifende Gebietsplanungen zu erarbeiten sind. Die Ergebnisse der Gebietsplanungen dokumentieren die gemeinsame Haltung der beteiligten Akteure zur künftigen Entwicklung eines bestimmten Gebiets. Neben Standortgemeinden und Kanton werden auch die jeweils im Gebiet angesiedelten Institutionen (Schulen, Kliniken o. Ä.) in den Entwicklungsprozess einbezogen. Dadurch, dass eine Gebietsplanung zum Ziel hat, eine gemeinsame Haltung zu dokumentieren, rücken gesetzlich vorgesehene Entscheidungsbefugnisse und andere Kompetenzzuordnungen während des Prozesses in den Hintergrund. Dies bedeutet insbesondere für Kanton und Gemeinden eine Form der Zusammenarbeit, die in formellen Planungsverfahren nicht möglich ist.

Bei der Gebietsplanung Lengg (→ Nr. 38) in Zürich sind beispielsweise neben dem Kanton die Stadt Zürich, die Gemeinde Zollikon sowie elf Forschungs- und Gesundheitsinstitutionen beteiligt. Aufgrund der vielfältigen Interessenlagen musste zunächst ein gemeinsames Verständnis über den Prozess und über die generelle künftige Entwicklung des Gebiets Lengg erarbeitet werden. Ein grundlegendes Verständnis für die jeweiligen Haltungen, gegenseitiges Vertrauen, eine gewisse Ergebnisoffenheit und letztlich die Bereitschaft, nicht in jedem Punkt die eigenen Interessen vollständig durchsetzen zu wollen, sind Faktoren, die zum Gelingen von Gebietsplanungen auch bei komplexen Ausgangslagen beitragen können. Diese Art der Zusammenarbeit und Planung kann durchaus auch für andere, nicht im kantonalen Richtplan bezeichnete Gebiete erfolgversprechend sein. Die jeweiligen Prozesse sind situationsbezogen auszugestalten. Mit dem für das Gebiet Lengg erarbeiteten Masterplan werden nun die Eckwerte für die weitere Entwicklung festgelegt. Er bildet die Grundlage für die notwendigen Anpassungen der kantonalen und kommunalen Planungsinstrumente und zeigt, wie die Entwicklungsvorstellungen umzusetzen sind.

Die Gemeinden des Kantons Zürich sind in elf Planungsverbänden zusammengeschlossen. Diese sind für die regionalen Richtpläne verantwortlich.

4.1

Innovationspark – ein Projekt von nationaler Bedeutung

Zukünftige Nutzung des Flugplatzareals Dübendorf

Mit dem Bundesratsbeschluss «Dübendorf: Innovationspark und ziviles Flugfeld mit Bundesbasis» wurde das Fundament für die zukünftigen Nutzungen auf dem Areal gelegt. Der Innovationspark Zürich soll auf dem Areal des Flugplatzes Dübendorf eine neue Plattform für Forschung, Entwicklung und Innovation schaffen. Insgesamt ist dafür eine Fläche von rund 70 ha vorgesehen. Die Zusammenarbeit und der Wissensaustausch zwischen den renommierten Zürcher Hochschulen und Forschungsinstitutionen mit der Privatwirtschaft soll gefördert werden mit dem Ziel, die Umsetzung von Forschungsergebnissen in marktfähige Produkte und Dienstleistungen zu unterstützen und zu beschleunigen. Entstehen soll ein Stadtquartier, das an die Glattalbahn angebunden ist und über grosszügige Freiräume für die Bevölkerung verfügt.

Das dafür notwendige Planungsrecht wurde in drei Schritten erarbeitet: Gestützt auf einen Studienauftrag wurde das Siegerprojekt in einen Masterplan und dieser in den kantonalen Gestaltungsplan Innovationspark Zürich überführt (→ Nr. 53). Zusammen mit dem kantonalen Richtplaneintrag (→ Nr. 10) schafft der Gestaltungsplan die planungsrechtlichen Voraussetzungen für den Bau der ersten Etappe des Innovationsparks von rund 36 ha.

Herausforderungen im Erarbeitungsprozess

Im Erarbeitungsprozess erwies sich insbesondere der respektvolle Umgang zwischen alt und neu, d. h. zwischen den denkmalgeschützten Bauten der Randbebauung und den geplanten Siedlungsstrukturen auf dem Flugfeld, als anspruchsvoll. Hierzu zählte auch, dass der klare Bezug der historischen Bauten zum freien Flugfeld erhalten und dessen Weite weiterhin erlebbar bleiben sollte. Neben den gestalterischen Aufgaben bedingten auch die umweltrechtlichen Anforderungen an das Projekt weitgreifende Abklärungen und Projektabstimmungen. Auch betreffend Erschliessung wurden herausfordernde Vorgaben gesetzt. Die Glattalbahn soll neu über die zentrale Achse des Innovationsparks geführt werden. Gestützt auf die revidierte Linienführung ist ein Modal-Split-Ziel mit einem Anteil des öffentlichen Verkehrs von 60% am Verkehr zu erfüllen, der nicht auf den Fuss- und Veloverkehr entfällt.

Gemeinsam mit Standortgemeinden und Planungsregion

Der Studienauftrag sowie der kantonale Gestaltungsplan wurden in enger Abstimmung mit den drei Standortgemeinden Dübendorf, Volketswil und Wangen-Brüttliellen sowie der Planungsregion Glattal erarbeitet. Sie sind darüber hinaus auch mit den weiteren Planungsabsichten und -schritten des Bundes koordiniert. Eine besondere Herausforderung stellte der enge Zeitrahmen dar, der durch die Anforderungen des Bundes gesetzt war. Gleichzeitig bot dieser auch die Chance, dass alle Akteure von Beginn an das Projekt ergebnisorientiert und über die Planungshierarchien hinweg konkretisierten. Insgesamt zeigt sich, dass ein gemeinsames Ziel ein effizientes Vorgehen ermöglicht und ein robustes Ergebnis sicherzustellen vermag.

Mit der Festsetzung des kantonalen Gestaltungsplans Innovationspark Zürich wurden, unter Vorbehalt der Rechtsmittelverfahren, die raumplanerischen Grundlagen geschaffen. Der Stiftung Innovationspark Zürich obliegt es nun, die nächsten Schritte in diesem Projekt einzuleiten und die notwendigen Massnahmen für die Realisierung der ersten Etappe umzusetzen. Zuerst sollen, abgestimmt auf den etappierten Rückzug der Armee aus den Bestandsbauten, diese für Innovationsparknutzungen geöffnet und umgebaut bzw. die Vorfeldflächen für ergänzende Bauten zur Verfügung gestellt werden. Anschliessend werden die ersten Baubereiche für Neubauten freigegeben.

Der Umgang mit alt und neu sowie die Einbindung der Glattalbahn waren die grössten Herausforderungen.

Die engen zeitlichen Vorgaben waren eine Chance, über alle Planungsebenen hinweg ergebnisorientiert zusammenzuarbeiten.

4.2

Regionale 2025 – Zusammenarbeit im Limmattal

Grenzübergreifende Zusammenarbeit stärken

Im Limmattal vom Wasserschloss bei Turgi-Untersiggenthal über Baden bis nach Zürich wohnen und arbeiten gegenwärtig rund 300 000 Menschen. Bis 2050 soll gemäss Bevölkerungsprognose die Bevölkerung um weitere rund 100 000 Menschen wachsen. Die zwanzig Limmattaler Städte und Gemeinden sowie die beiden Kantone Aargau und Zürich stehen vor anspruchsvollen Aufgaben.

Das Limmattal wächst immer stärker zu einem Lebensraum zusammen, was sich im grenzübergreifenden Alltag des Arbeits-, Wohn- und Freizeitverhaltens widerspiegelt. Die Zusammenhänge reichen über die institutionellen und politisch-territorialen Grenzen hinaus. Zur Intensivierung der grenzübergreifenden Zusammenarbeit sind im Limmattal neue, innovative Projekte, Initiativen und Betrachtungsweisen erforderlich, die eine nachhaltige Entwicklung mit hohen Lebensraumqualitäten ermöglichen. Auch die von der ETH Zürich unter Einbindung der Limmattaler Städte und Gemeinden 2013 durchgeführte Ideenkonkurrenz «Perspektive Raumentwicklung Limmattal» zeigt, dass die grenzübergreifende Zusammenarbeit weiter zu stärken ist.

Verein «Regionale Projektschau Limmattal»

Aufgrund dieser Erkenntnisse haben die beiden Kantone Aargau und Zürich zusammen mit 14 Limmattaler Städten und Gemeinden sowie der Stadt Zürich im November 2015 den Verein «Regionale Projektschau Limmattal» gegründet (→ Nr. 86). Dieser Verein hat sich zum Ziel gesetzt, bis 2025 das in der Schweiz neue Entwicklungsverfahren der «Regionalen» im Limmattal durchzuführen. Im Rahmen der Regionalen sollen bis 2025 zukunftsweisende Projekte aus den Handlungsfeldern «Gesellschaft von morgen», «Infrastruktur der Zukunft» und «Agglopark im Fluss» umgesetzt und der Öffentlichkeit präsentiert werden. Das Ziel besteht darin, gesamträumlich bedeutsame Aktivitäten zu koordinieren, daraus Synergien zu nutzen und für den gesamten Raum die Lebensqualität zu verbessern und eine gemeinsame Identität zu schaffen.

Mehrwerte für das Limmattal erzielen

2017 wurde der erste öffentliche Projektauftrag durchgeführt. Gemeinden, Städte, Regionen und Private (Privatpersonen, Firmen, Vereine usw.) konnten Projekte aus den Bereichen Kultur/Kunst, Sport/Freizeit, Siedlungsqualität/Urbanität, Mobilität, regionale Produkte/Konsum, Bildung und Produktion bei der Geschäftsstelle des Vereins einreichen. Die Projekte müssen festgelegte Qualitätskriterien erfüllen, grenzübergreifend abgestimmt sein und zur stärkeren Identifizierung der Limmattaler Bevölkerung mit ihrem Lebensraum beitragen. Sie sollen zu Mehrwerten für das Limmattal führen und über die zehnjährige Projektdauer hinaus eine nachhaltige Wirkung erzielen. Die Regionale 2025 bietet die Chance, eine für die Schweiz neue Form der Kooperation zwischen Gemeinden, Kantonen, Städten, Bund und Privaten zu nutzen, zu erproben, Erfahrungen für andere Gebiete zu sammeln und damit neue Impulse im Hinblick auf eine nachhaltige Entwicklung des Limmattals zu setzen.

Die grenzübergreifende Zusammenarbeit führt zu Synergien und schafft qualitativ hochwertige Lebensräume.

Die «Regionale» als neue Form der Kooperation in der Schweiz.

4.3

Überkommunale Projekte – gemeinsam Raum planen

Ein Parkweg, der die drei Gemeinden verbindet, soll zum Symbol für den gemeinsamen Raum werden.

Eine zentrale Erkenntnis des Prozesses ist, dass eine Gebietsentwicklung gelingt, wenn Geben und Nehmen der Partner im Gleichgewicht stehen.

Flughafen Zürich

Fragen der Abstimmung von Siedlung und Verkehr stellen sich in der Airport-Region mit besonderer Dringlichkeit (Bild rechts).

Wie überkommunale Zusammenarbeit entsteht

Überkommunale Zusammenarbeit kann aus unterschiedlichen Situationen heraus entstehen: aufgrund des Entwicklungsdrucks oder durch eingeschränkte Entwicklungsmöglichkeiten, durch Lärm- oder Verkehrsbelastungen, aufgrund von Defiziten in der Landschaftsqualität oder zur Aufwertung von Erholungsgebieten. Besteht ein gemeinsames Problemverständnis ist die Wahrscheinlichkeit höher, dass sich die betroffenen Gemeinden mit Region und Kanton an einen Tisch setzen, um gemeinsam nach Lösungen zu suchen.

Entwicklungsstrategie O-N-N

Die drei Gemeinden Oberglatt, Niederglatt und Niederhasli liegen in unmittelbarer Umgebung des Flughafens Zürich zwischen den regionalen Zentren Bülach und Dielsdorf. Alle drei Gemeinden haben Anteil an einem Gebiet, das im regionalen Richtplan als Arbeitsplatzgebiet von regionaler Bedeutung aufgeführt ist. Im kantonalen Raumordnungskonzept sind die drei Gemeinden dem Handlungsraum «Landschaft unter Druck» zugeordnet. Gemeinden in diesem Handlungsraum sind aufgefordert, sich zu entscheiden, ob sie sich in Zukunft eher urbaner entwickeln möchten oder den ländlichen Charakter betonen wollen. Die drei Gemeinden stellten sich dieser Herausforderung und haben 2015 einen Prozess zur Erarbeitung einer gemeinsamen Entwicklungsstrategie begonnen (→ Nr. 43). Mit Unterstützung des Kantons wurde eine grenzüberschreitende Entwicklungsvorstellung erarbeitet, die die Grundlage für weitere Planungs- und Umsetzungsschritte bildet. Das beabsichtigte Ergebnis ist ein gemeinsamer kommunaler Richtplan.

Die Entwicklungsstrategie konzentriert sich auf die wichtigen Schlüsselgebiete und -themen in den drei Gemeinden. Die gut erschlossenen, aber heute teilweise wenig attraktiven Bahnhofsumfelder sollen zu neuen Ortszentren aufgewertet werden. Das grosse Arbeitsplatzgebiet soll besser bekannt gemacht und gemeinsam bewirtschaftet werden. Die heutigen Erschliessungsachsen durch die Gemeinden sollen so gestaltet werden, dass zu Fuss Gehende und Velofahrende künftig attraktive und sichere Wegverbindungen nutzen können. Ein Parkweg, der die drei Gemeinden verbindet, soll zum Symbol für den gemeinsamen Raum werden. 2017 ging das Projekt in die Verantwortung der beteiligten Gemeinden über. Nun gilt es, eine Organisationsstruktur für die weitere Zusammenarbeit zu etablieren, planungsrechtliche Grundlagen zu schaffen sowie die Zusammenarbeit mit Grundeigentümerinnen und Bevölkerung zu stärken.

Gemeinsam planen in der Airport-Region

Die Airport-Region liegt zwischen Zürich Nord und Kloten. Sie ist durch eine hohe Dynamik und einen grossen Entwicklungsdruck charakterisiert. Die aktuelle siedlungs- und verkehrsräumliche Situation weist jedoch erhebliche Defizite auf. Im Gebietsmanagement Airport-Region wurde unter Federführung des Kantons und unter Einbindung der Planungsregion Glattal, der Gemeinden Kloten, Opfikon, Rümlang und Zürich sowie der Flughafen AG, die bereits in der vorausgegangenen Gebietsplanung etablierte gemeindeübergreifende Zusammenarbeit intensiviert (→ Nrn. 40 und 41). Die Aufgabe bestand darin, über die Gemeindegrenzen hinweg Lösungsansätze für die Abstimmung von Siedlung und Verkehr zu entwickeln.

Eine grosse Herausforderung war es, die Ergebnisse der Teilprojekte zeitlich und inhaltlich zu koordinieren sowie in eine zweckmässige und robuste Struktur von Massnahmen zu überführen, die von allen Beteiligten politisch gestützt werden. Eine Chance war, dass sich einige der grossen Grundeigentümerinnen im Gebiet parallel organisiert und ein Zielbild erarbeitet haben, das die Ergebnisse des Gebietsmanagements widerspiegelt. Eine Gebietsentwicklung gelingt, wenn Geben und Nehmen der Partner im Gleichgewicht stehen und wenn aus dem gemeinsamen Handeln eine bildstarke Vision erwächst, die Mehrwerte für alle Beteiligten schafft. Seit 2017 erfolgt die Umsetzung des Konzepts «Entwicklung Airport City» unter Federführung der Gemeinden anhand von zehn konkreten Massnahmen.



5

Planungs- und Baukultur pflegen

Eine gute Planungs- und Baukultur erfordert die sorgfältige Ermittlung der vorhandenen Werte und eine stete Auseinandersetzung mit den unterschiedlichen Interessen an den Raum.

Planen und Bauen im Wandel

Das Verhältnis zwischen den raumplanenden Behörden und der Bevölkerung hat sich in den letzten 40 Jahren grundlegend verändert. Bis in die 1970er-Jahre hinein wurde die Planung von der Vorstellung geprägt, dass ein Fachgremium entscheiden könne, was für die Entwicklung eines Quartiers oder eines Gebiets das Beste sei. Dieses Verständnis geriet in Kritik. Vor allem die Objektivität des Expertenwissens wurde infrage gestellt, da auch dieses teilweise auf subjektiven Werten und Normen basiert. Die den Beurteilungen zugrunde liegenden Annahmen sind im Hinblick auf eine gemeinsam zu findende optimale Lösung offenzulegen. Wichtig hierfür ist ein strukturierter Dialog. Hier knüpfen die Anstrengungen des Kantons im Rahmen der Gebietsplanungen und Ortsplanungsgespräche an.

Ein stetiger Aushandlungsprozess

Auf der Basis der vorgängigen Ermittlung vorhandener baulicher und räumlicher Qualitäten soll die anzustrebende Entwicklung heute in einem strukturierten Planungsprozess und unter Berücksichtigung der übergeordneten Vorgaben ausgehandelt werden. Beteiligt sind je nach Planung unterschiedliche Anspruchsgruppen. Neben der Eigentümerschaft oder den Investoren, der Gemeinde und dem Kanton werden zunehmend auch weitere interessierte Kreise, wie Nachbarn, Vereine und Verbände, einbezogen. Sie treten im Idealfall gemeinsam in Verhandlung. Dieser Prozess benötigt Zeit und Ressourcen, er ist manchmal mühsam, insgesamt ist der Dialog jedoch entscheidend für nachhaltige Lösungen. Eine gute Planungs- und Baukultur setzt die Bereitschaft voraus, sich auf unterschiedliche Sichtweisen einzulassen. Belastbare Planungsgrundlagen und qualitätssichernde Verfahren sind zentrale Bestandteile dieser neuen Zusammenarbeitskultur.

Entscheidend für gute Planungen ist der Wettstreit der Ideen, der verschiedene Lösungswege für die zukünftige Entwicklung auf den Tisch bringt. Die Planung muss solche Vergleiche nicht nur zulassen, sondern mit geeigneten Verfahren aktiv fördern. Sind die Grundlagen ermittelt und die Alternativen geklärt, kann eine Abwägung erfolgen und die unter den gegebenen Umständen beste Lösung gefunden werden.

Sorgfältige Ermittlung der Interessenlage

Die vertiefte Auseinandersetzung mit den vorhandenen Qualitäten und den Interessen der Beteiligten im Planungsverfahren bildet die Grundlage zur erfolgreichen Weiterentwicklung unserer Siedlungen. Eine gute Planungs- und Baukultur erfordert profunde Kenntnisse der vorhandenen Werte, sowohl was die Bausubstanz als auch die ortsbauliche Situation anbelangt. Darüber hinaus können archäologische, ökologische und landschaftliche Werte vorhanden sein, die es zu berücksichtigen gilt. Bei Eingriffen an besonders heiklen Lagen wird die Begutachtung durch ein externes Fachgremium, den sogenannten Sachverständigenkommissionen, verlangt. In Kenntnis der vorhandenen Schutzwerte und Auflagen kann eine sorgfältige Abwägung zwischen Altem und Neuem erfolgen.

Ohne gesicherte Planungsgrundlagen besteht die Gefahr des Verlusts an kulturellem und landschaftlichem Erbe. Bezugspunkte und identitätsstiftende Orte gehen verloren. Werden diese Werte nicht beachtet, kann eine grundsätzliche Ablehnung von baulicher Veränderung entstehen. Auf die Ermittlung folgt die Bewertung der vorhandenen Nutzungs- und Schutzinteressen. Sie bildet die Basis für die Interessenabwägung. In einem Feedback-Prozess kommen Kompromisse, Alternativen und Kompensationen ins Spiel, bis ein Entscheid herbeigeführt werden kann. Auf eine saubere Abwägung baut die politische Legitimation von Veränderungsprozessen. Sind vorhandene Werte und die Entwicklungsziele bekannt, kann mit geeigneten Planungsverfahren eine bauliche Weiterentwicklung angestossen werden.

Planen heisst Vorausschauen

Im Planungsprozess wird zwischen vorgelagerten und ordentlichen Verfahren unterschieden. Zu den vorgelagerten Verfahren gehören z. B. der städtebauliche Wettbewerb oder der objektbezogene Architekturwettbewerb. Infrage kommen aber auch Studienaufträge oder Testplanungen. Erst nachgelagert kommen die ordentlichen Verfahren zum Einsatz. Zu ihnen gehören gemäss Planungs- und Baugesetz die Nutzungs-, Quartier- und Gestaltungsplanung sowie zum Schluss das Baubewilligungsverfahren. Richtig ausgewählt und angewendet ergeben diese Verfahren ein Planungspaket, das gute Ergebnisse zeitigt.

Die vorgelagerten Verfahren werden auch als Varianzverfahren bezeichnet, da mit ihnen verschiedene Lösungsmöglichkeiten auf den Tisch kommen und Alternativen gegeneinander abgewogen werden können. Durch sie kann eine Quartierentwicklung angestossen werden. Varianzverfahren leisten einen wichtigen Beitrag zur Qualitätssicherung, da sich mit ihnen verschiedene mögliche Lösungswege parallel ausloten lassen. Gleichzeitig geben sie eine Struktur für die Entscheidungsfindung vor, was sich positiv auf die Zusammenarbeit der verschiedenen Beteiligten auswirkt. Ein gutes Verfahren fördert die Transparenz und erhöht die Akzeptanz der Veränderung auf allen Ebenen.

Fundierte Planungsgrundlagen sowie sachgerechte Verfahren leisten einen wichtigen Beitrag zur Qualitätssicherung und ermöglichen eine nachhaltige Innenentwicklung.



Hochwertige Innenentwicklung als Ziel

Planungs- und Bauprojekte, an denen der Kanton Zürich beteiligt ist, durchlaufen standardmässig vier grundlegende Schritte: Am Anfang stehen die Problemerkennung und eine Definition der zu erreichenden Ziele. Als zweiter Schritt folgen die Grundlagenermittlung, die Auseinandersetzung mit dem Bestand und eine Machbarkeitsanalyse. Danach werden die oben geschilderten qualitätssichernden Verfahren angeboten und wo notwendig auch aktiv eingefordert. Liegt ein baureifes, bewilligtes Projekt vor, wird als letzter Schritt die Ausführung begleitet. In Zusammenarbeit mit den kommunalen Behörden, mit Unternehmen und Privaten entsteht so die Planungs- und Baukultur, die den Kanton Zürich heute auszeichnet.

Altes und Neues verbinden

Auf dem Areal der ehemaligen Seidenzwirnerlei Zwicky zwischen Wallisellen und Dübendorf entstand eine moderne Wohnüberbauung mit diversen gewerblichen Nutzungen.

5.1

Inventare als Planungsgrundlage – zwischen Schützen und Entwickeln

Inventare zeigen die vorhandenen Werte auf und helfen der Gemeinde, sich qualitativ weiterzuentwickeln.

Planungsentscheide müssen auf belastbaren Grundlagen basieren, um mehrheitsfähig zu sein.

Inventare als Wegweiser

Inventare sind ein fundamentales Hilfsmittel der Raumplanung. Sie dienen dem Zugang und Verständnis einer Gemeinde. Inventare zeigen das Besondere, das Charakteristische, das Einzigartige und das Identitätsstiftende auf. Sie stellen fest, wo sich Schutzwerte befinden und worin diese bestehen. Mit der Darstellung und dem Beschrieb der ortstypischen Gestalt lassen sich sowohl die Qualitäten als auch die Defizite einer Umgebung ermitteln. Darauf aufbauend können Vorschläge erarbeitet werden, wie sich eine Gemeinde unter Einbezug dieser Schutzwerte weiterentwickeln könnte. Die Inventare sind hier Wegweiser. Miteinbezogen zu Beginn eines Planungsprozesses tragen sie zu einer nachhaltigen Gemeindeentwicklung bei.

Ortsbild-, Denkmal- und Landschaftsschutz

Die für die Raumplanung relevanten Inventarisierungen widmen sich den drei Themenfeldern Ortsbild-, Denkmal- und Landschaftsschutz:

- Das Bundesinventar der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz von nationaler Bedeutung (ISOS) ist das Instrument des Bundes zur Erfassung und zum Schutz von besonders erhaltenswerten Siedlungsstrukturen. Sein Pendant auf kantonaler Ebene ist das Inventar der schutzwürdigen Ortsbilder von überkommunaler Bedeutung (KOB). Es ergänzt das ISOS und legt den Fokus auf die historischen Ortskerne im Kanton Zürich.
- Das Inventar der Denkmalschutzobjekte von überkommunaler Bedeutung ergänzt die kommunalen Denkmalschutzinventare. Es umfasst Bauten und Anlagen, deren Bedeutung über die Gemeindegrenzen hinausgeht und an deren Erhalt ein öffentliches Interesse besteht oder vermutet wird. Erfasst werden wichtige Zeugen einer politischen, wirtschaftlichen, sozialen oder baukünstlerischen Epoche. Darunter fallen neben Gebäuden auch Objekte wie z. B. Gartenanlagen oder Brunnen, die Landschaften oder Siedlungen wesentlich mitprägen.
- Das Bundesinventar der Landschaften und Naturdenkmäler (BLN) sowie das Inventar der Natur- und Landschaftsschutzobjekte von überkommunaler Bedeutung (Inventar 80) umfassen besonders schützenswerte Landschaften, Naturdenkmäler und Landschaftsobjekte.

Aktuelle Inventare notwendig

Die Vorgaben der Inventare sind behördenverbindlich. Die Bedeutung einzelner Einträge kann sich im Laufe der Zeit jedoch verändern. Die Inventare müssen regelmässig nachgeführt werden, um ihren Nutzen beizubehalten. Aus diesem Grund hat der Kanton für die kantonalen Inventare verschiedene Revisionen an die Hand genommen. Sowohl das Ortsbildinventar, das Denkmalschutzinventar als auch das Landschaftsschutzinventar befinden sich in der Revision. (→ Nrn. 78, 79 und 80)

Anspruchsvolle Ortsplanung

Die Siedlungsentwicklung nach innen ist kein Selbstläufer. Neben der raumplanerischen Aufgabe der häuslicher Nutzung des Bodens und der damit geforderten Nutzungsintensität soll den kulturgeschichtlich und landschaftlich wertvollen Strukturen und Objekten Sorge getragen werden. Zudem sollen die städtebaulichen Qualitäten gefördert und die Orts- und Quartierzentren aufgewertet werden. Den Bestand qualitativ und unter Berücksichtigung aller Interessen weiterzuentwickeln, ist für die Gemeinden anspruchsvoll. Der Kanton ist sich den Herausforderungen bewusst. Die Ortsplanungsgespräche (→ Nr. 98) mit den Gemeinden bieten Gelegenheit, sich mit den für sie relevanten Inventareinträgen auseinanderzusetzen.

5.2

Sonnhalde-Siedlung in Regensdorf – bestehende Qualitäten kennen und in Wert setzen

Neue Standards im Wohnungsbau

Die Göhner-Siedlung Sonnhalde in Regensdorf-Adlikon ist ein architektonischer Zeuge der Suche nach einer baulichen Antwort auf das rasante Bevölkerungswachstum in den 1960er- und 1970er-Jahren. Stellvertretend für andere Grosssiedlungen dieser Zeit ist sie denkmalpflegerisch von Bedeutung. Die Sonnhalde zeigt die Verwendung von standardisierten Fertigbauteilen im Wohnungsbau exemplarisch auf. Die Gestaltung der Freiräume rund um die Hochhausscheiben und Zeilenbauten ist wegweisend. Die Einheitlichkeit in der Erscheinung der Bauten sowie die Qualität der Aussenräume sind Ziele der denkmalpflegerischen Erhaltungsstrategie.

Im Mittelpunkt der Diskussionen in der Sonnhalde stand das Quartierzentrum – eine zweistöckige Anlage mit einer prägnanten bogenförmigen Dachkonstruktion. Anfänglich wurden die hier untergebrachten Dienstleistungen rege genutzt, doch dieses Angebot ist heute verschwunden. Das Zentrum wandelte sich vom geschätzten Herzstück zum Problemfall.

Belebung durch ein neues Quartierzentrum

2015 erwarb die Gemeinde Regensdorf das Areal des Quartierzentrums. Ziel war die Aufwertung des Zentrums zur Unterstützung einer zukunftsächtigen Entwicklung und sozialen Stabilisierung der ganzen Siedlung. Hierzu lancierte die Gemeinde zusammen mit dem Kanton einen städtebaulichen Studienauftrag. Vier Architekturteams untersuchten in einer Testplanung die Möglichkeiten eines Um- oder Neubaus des Quartierzentrums und dessen funktionale Neuausrichtung innerhalb der empfindlichen Siedlungsstruktur. Über das Konkurrenzverfahren konnte in Zusammenarbeit mit der Denkmalpflege ein Projekt eruiert werden, das sich sorgfältig in das Ensemble einfügt. Obschon das bestehende Quartierzentrum als Teil der Siedlung im Inventar der Denkmalschutzobjekte von überkommunaler Bedeutung ist, soll es durch einen gut gestalteten Ersatzbau abgelöst werden können. Durch die intensive Zusammenarbeit liegt eine Lösung auf dem Tisch, die im Sinne der Zukunftsfähigkeit der gesamten Siedlung einen punktuellen Eingriff in das Flächendenkmal zulässt.

Durch die gezielte Erneuerung der Infrastruktur kann der denkmalgeschützte Bestand behutsam weiterentwickelt werden.



Sonnhalde in Regensdorf
Grossformen prägen die Siedlung sowohl bei den Gebäuden als auch bei den Aussenräumen.

5.3

Kasernenareal Zürich – künftige Nutzung mit Bevölkerung festlegen

Planen mit der Bevölkerung

Das Kasernenareal Zürich ist in mehrfacher Hinsicht einzigartig. Die Gesamtanlage gehört zu den bedeutendsten Leistungen des Historismus in der Schweiz. Bemerkenswert sind seine Grösse und die zentrale Lage in unmittelbarer Nähe zum Hauptbahnhof Zürich. Während vierzig Jahren wurde mit einer Vielzahl von Studien und Planungen eine langfristige Nutzung für das Areal gesucht. Einzelne Teile des Areals wurden über Jahre für unterschiedliche Bedürfnisse zwischengenutzt, zuletzt mehrheitlich durch die Kantonspolizei. Diese zieht bis 2020 in das neue Polizei- und Justizzentrum auf dem ehemaligen Güterbahnhof um, was eine neue Ausgangslage schuf.

2012 nahmen Kanton und Stadt Zürich die Planung des Kasernenareals neu auf (→ Nr. 36). Im Austausch mit der Bevölkerung wurden Vorstellungen zur Zukunft des Kasernenareals entwickelt. Es ging sowohl um die Bedeutung als auch um die Funktion und Nutzung des Areals. Die Rollen der Teilnehmenden an den Beteiligungsveranstaltungen wurden genau definiert: Die Teilnehmenden konnten sagen, was ihnen wichtig ist und worauf bei der Planung geachtet werden soll. Die zuständigen Stellen der Verwaltung zeigten anschliessend, wie diese Anliegen unter Berücksichtigung der Rahmenbedingungen in die Planung und die Umsetzung einfließen können.

Vom Zukunftsbild zum Masterplan

Zunächst wurden die unterschiedlichen Ansprüche und Vorstellungen zur Zukunft des Kasernenareals gesammelt und zu einem Zukunftsbild verdichtet. Dieses überführte das Projektteam in eine Leitidee zur Entwicklung des Kasernenareals. Zur Überprüfung der Nutzungsideen und -vorstellungen wurde eine Machbarkeitsstudie durchgeführt. Die Erkenntnisse dieser Studie wurden im Rahmen einer Informationsveranstaltung vorgestellt und diskutiert. Auf Basis dieser umfassenden Vorarbeit konnte das Projektteam schliesslich den Masterplan entwerfen.

Gemeinwohlorientiertes Nutzungskonzept

Aus dem Beteiligungsverfahren resultierten mehrheitlich gemeinwohlorientierte Nutzungsvorstellungen, die vom grossen Stadtpark, von vielfältigen Formen von Gärten, kulturellen Nutzungen über Ateliers, Studios, Bildungsnutzungen, Denk- und Experimentierlabors, soziale Nutzungen bis zu (Hand-)Werkstätten und Kleingewerbe reichten. Das Kasernenareal soll demnach ein lebendiger, möglichst allen zugänglicher Erholungs-, Begegnungs- und Arbeitsort sein.

Bedürfnisse von Stadt und Kanton

Der 2016 von Stadtrat und Regierungsrat verabschiedete Masterplan greift die Ergebnisse aus dem Beteiligungsverfahren auf und führt sie mit den Nutzungsbedürfnissen des Kantons zusammen. Ein wichtiges gemeinsames Resultat der Planung ist die Einrichtung des Bildungszentrums für Erwachsene (BiZE) auf dem Areal. Das BiZE unterstützt die entwickelte Leitidee mit seinem an die breite Bevölkerung gerichteten Angebot und soll zu einer attraktiven Belebung des Areals bis in die Abendstunden hinein führen.

Indem die Kasernenwiese vollständig zugänglich gemacht und zu einem Stadtpark weiterentwickelt wird, kann ein grosser und zentral gelegener Freiraum gesichert werden. Insgesamt werden mit der künftigen Nutzung die Qualitäten als Wirtschafts-, Kultur-, Bildungs- und Kreativstandort Zürich gestärkt. Nach vielen gescheiterten Anläufen konnte mit der nun vorliegenden Masterplanung ein breit abgestütztes neues Nutzungskonzept für das Kasernenareal gefunden werden. Das durchgeführte Beteiligungsverfahren leistete einen wichtigen Beitrag zu diesem Erfolg.

Über den konsequenten Einbezug der Bevölkerung kann die Akzeptanz für Veränderung erhöht werden.

Kasernenwiese Zürich

Die Wiese zwischen Kaserne und Zeughäusern wird zu einem grossen öffentlich zugänglichen Park umgestaltet (Bild rechts).



6

Infrastruktur gezielt weiterentwickeln

Die erfolgreiche Bewältigung der Siedlungsentwicklung nach innen erfordert eine gezielte Anpassung und Weiterentwicklung der bestehenden Infrastrukturen.

Mobilität im Wandel

Der Ausbau der Bahninfrastruktur hat im Einzugsbereich der Zürcher S-Bahn wie auch im Fernverkehr wesentliche Angebotsverbesserungen ermöglicht. In der Folge hat die von der Bevölkerung des Kantons Zürich mit der Bahn zurückgelegte Distanz zwischen 2000 und 2015 von 5,5 km auf 9,3 km pro Person und Tag zugenommen. Der Anteil des öffentlichen Verkehrs an der durchschnittlich zurückgelegten Tagesdistanz der Zürcher Bevölkerung ist damit von 22% auf 32% angestiegen, während der Anteil des motorisierten Individualverkehrs von 67% auf 57% zurückging. Weitere 9% der täglichen Distanz werden mit dem Fuss- und Veloverkehr bewältigt, die restlichen 2% entfallen auf übrige Verkehrsmittel.

Die von der Zürcher Bevölkerung insgesamt zurückgelegte Distanz ist im langjährigen Vergleich weitgehend konstant geblieben: Sie beträgt heute rund 35 km pro Person und Tag. Die Ansprüche an die zeitliche und räumliche Verfügbarkeit der Mobilitätsangebote haben aber stark zugenommen. Dazu haben auch gesellschaftliche Veränderungen beigetragen, wie die Zunahme des Anteils erwerbstätiger Personen, wobei vermehrt auch Teilzeit gearbeitet wird. Gleichzeitig hat die Vereinbarkeit von Beruf und Familie an Bedeutung gewonnen, beispielsweise in Bezug auf Betreuungspflichten gegenüber Kindern und Betagten. Auch in der Freizeit hat die Zahl der Aktivitäten zugenommen, die ausser Haus ausgeübt werden. Das Mobilitätsverhalten wird daher immer weniger nur durch den morgendlichen und abendlichen Arbeitsweg geprägt, sondern umfasst auch eine zunehmende Anzahl von Wegen, die räumlich dispers verlaufen und über den ganzen Tag verteilt sind.

Weniger Verkehr dank attraktiven Quartieren

Damit die zunehmenden Mobilitätsbedürfnisse nicht zu einer noch stärkeren Belastung der Verkehrsnetze führen, ist es von Vorteil, wenn zumindest ein Teil der täglichen Wege zu Fuss oder mit dem Velo zurückgelegt werden kann. Dies setzt voraus, dass sich Einkaufs- und Freizeiteinrichtungen sowie Schulen, Kindergärten und Horte in möglichst direkter Umgebung zu den Wohn- und Arbeitsorten befinden, an denen sich die Bevölkerung tagsüber oder am Abend aufhält. Davon profitieren auch kleinere Geschäfte in Ortszentren und Quartieren, die ihr Angebot und ihre Öffnungszeiten der lokalen Nachfrage anpassen.

Ein geeignetes Umfeld findet sich in vielen städtischen Quartieren, die eine angemessene Nutzungsvielfalt und funktionale Durchmischung aufweisen. Wenn es gelingt, attraktive Quartiere zu erhalten und auch ausserhalb der grossen Städte neue zu schaffen, dann lassen sich die Mobilitätsbedürfnisse der Zukunft ohne Überlastung der Verkehrsnetze bewältigen.

Ausstattung der Wohnquartiere

Die sich wandelnden Bedürfnisse der Bevölkerung und der demografische Wandel erhöhen auch die Anforderungen an die kommunalen Infrastrukturen. Die Ausstattung und die Gestaltung der Wohnquartiere ist in Bezug auf ihre Altersgerechtigkeit zu überprüfen. Fusswege sind möglichst direkt und sicher auszugestalten. Sitzgelegenheiten, schattenspendende Bäume und Trinkbrunnen werten den öffentlichen Raum auf. Vielfältige Wohnangebote und spitalexterne Pflegedienste (Spitex) ermöglichen auch älteren Personen mit eingeschränkter Mobilität den Verbleib im angestammten Wohnumfeld.

Veränderungen in der Arbeitswelt

Der wirtschaftliche Strukturwandel und die neuen technischen Möglichkeiten verändern auch die Ausgestaltung der Arbeitsplätze und die Anforderungen an die Gebäude, in denen diese untergebracht sind. Einerseits ist es in einer zunehmenden Zahl von Berufen möglich, zumindest teilweise auch unterwegs oder von zu Hause aus zu arbeiten (Home-Office). Andererseits konzentrieren viele Unternehmen ihre Arbeitsplätze an möglichst zentralen, gut erreichbaren Standorten, um den Austausch zwischen den Mitarbeitenden zu erleichtern.

Das Projekt «Dezentrale Arbeitsorte» (→ Nr. 90), das im Rahmen der Langfristigen Raumentwicklungsstrategie durchgeführt wird, untersucht den Handlungsbedarf, der sich aus diesen Entwicklungen für die Raumplanung ergeben könnte. Daneben wird auch geprüft, ob das bestehende Planungsrecht den künftigen Anforderungen noch genügt.

Leistungssteigerung der Verkehrsnetze

Der weitere Ausbau der Infrastrukturen für den Schienen- und Strassenverkehr wird in Zukunft nur noch in Ausnahmefällen möglich sein. Im Vordergrund steht daher die Ausschöpfung des Potenzials zur Leistungssteigerung durch betriebliche Massnahmen. Neben der Optimierung der Verkehrssteuerung und der besseren Abstimmung von motorisiertem Individualverkehr und strassengebundenem öffentlichem Verkehr sind auch die mit dem Aufkommen selbstfahrender Fahrzeuge möglichen Effizienzgewinne für einen sichereren und flüssigeren Betrieb des Strassennetzes zu nutzen.

In Ausnahmefällen kann es dennoch nötig sein, Engpässe an Schlüsselstellen durch bauliche Massnahmen zu beheben, damit die Leistungsfähigkeit der Verkehrsnetze grossräumig gesteigert werden kann. In diesen Fällen ist der sorgfältigen Einbettung der Bauvorhaben in die bestehenden räumlichen Strukturen grosse Beachtung zu schenken. Die Integration grosser neuer Bauvorhaben in den Siedlungs- und Landschaftsraum stellt hohe Anforderungen und erfordert den Einbezug aller betroffenen Akteure auf den Ebenen Bund, Kanton, Regionen und Gemeinden.

Flächen für Gütertransport und Logistik

Auch im Bereich des Gütertransports und der Logistik haben die Anforderungen an die Geschwindigkeit und zeitliche Verfügbarkeit der Lieferdienste zugenommen. Die steigenden Ansprüche und der wachsende Onlinehandel verlangen nach einer leistungsfähigen Infrastruktur zum Transport der Güter.

Die künftigen technischen Lösungen im Bereich der Güterlogistik sind noch nicht im Detail bekannt. Umso wichtiger ist es, dass die voraussichtlich benötigten Flächen für Logistikeinrichtungen und Güterumschlaganlagen erhalten und vorausschauend gesichert werden, insbesondere auch an zentralen Lagern an Verkehrsknotenpunkten und in den Städten. Als Grundlage für die weiteren Planungen erarbeitet der Kanton Zürich ein kantonales Güterverkehrs- und Logistikkonzept.

Standorte für Bildungseinrichtungen

In der zunehmend wissensbasierten Arbeitswelt nimmt der Bedarf nach Aus- und Weiterbildung laufend zu. Das Angebot der Bildungseinrichtungen ist daher weiterzuentwickeln und wo nötig auszubauen. In den letzten Jahren konnten mit der Pädagogischen Hochschule Zürich auf dem Areal der Sihlpost und der Zürcher Hochschule der Künste auf dem Toni-Areal zwei bedeutende Bildungseinrichtungen in der Stadt Zürich den Betrieb aufnehmen. Beide Einrichtungen liegen an zentralen und mit dem öffentlichen Verkehr gut erreichbaren Standorten.

Mit Blick auf die gute Erreichbarkeit und zur Nutzung von Synergien werden die ETH, die Universität, das Universitätsspital sowie verschiedene weitere Bildungs- und Forschungseinrichtungen an den bestehenden Standorten in Zürich, Winterthur und Wädenswil weiterentwickelt. Auch die Berufsschulen, die zum Teil eine ausgeprägte Spezialisierung aufweisen, werden an wenigen, gut erreichbaren Standorten konzentriert. Bei den Mittelschulen soll der Bedarf an zusätzlichen Schulhäusern demgegenüber gezielt in den Regionen mit einer besonders hohen Zahl an Schülerinnen und Schülern gedeckt werden.

Teilzeitarbeit und Home-Office beeinflussen das Mobilitätsverhalten der Beschäftigten.

Im Vordergrund steht die Ausschöpfung des Potenzials zur Leistungssteigerung durch betriebliche Massnahmen.

Die Standorte neuer und auszubauender öffentlicher Bauten und Anlagen sind auf die bestehenden Verkehrsnetze auszurichten.

6.1

Zürcher S-Bahn – Kapazität im Kernbereich steigern

Damit die Erreichbarkeit der Wohn- und Arbeitsstandorte trotz steigendem Verkehrsaufkommen gewährleistet bleibt, sind die Infrastrukturen in Übereinstimmung mit dem Raumordnungskonzept weiterzuentwickeln.

Das Angebot der Zürcher S-Bahn wird vor allem im Kernbereich ausgebaut und verdichtet.

S-Bahn als Rückgrat der Siedlungsentwicklung

Gemäss kantonalem Raumordnungskonzept ist die Entwicklung der Siedlungsstruktur schwerpunktmässig auf den öffentlichen Verkehr auszurichten. Dabei bildet die S-Bahn das Rückgrat der Siedlungsentwicklung. Der öffentliche Verkehr hat daher mindestens die Hälfte des Verkehrszuwachses zu übernehmen, der nicht auf den Fuss- und Veloverkehr entfällt.

Diese Zielvorgabe konnte in den vergangenen Jahren eingehalten werden. Dazu haben auch die grossen Investitionen in die Infrastruktur des öffentlichen Verkehrs beigetragen. Mit der Ende 2015 erfolgten Inbetriebnahme des Durchgangsbahnhofs Löwenstrasse, dem Ausbau des Bahnhofs Oerlikon und der Umsetzung der 4. Teilergänzungen konnte die Leistungsfähigkeit der Zürcher S-Bahn deutlich gesteigert werden. Aufgrund der stetigen Verkehrszunahme zeichnen sich jedoch bereits wieder neue Engpässe ab.

Auf dem Weg zur S-Bahn 2G

Die künftige Weiterentwicklung der Zürcher S-Bahn basiert auf der Differenzierung in ein Kernnetz, das mindestens im Viertelstundentakt betrieben wird und vorab die urbanen Handlungsräume erschliesst, und eine Express-S-Bahn, welche die weiter entfernt liegenden Stationen bedient. Auf einzelnen Linien wurde diese Differenzierung zwischen schnelleren und langsameren Zügen bereits eingeführt, wie z. B. im Zürcher Oberland und am rechten Zürichseeufer. In Zukunft soll dieses Prinzip auf allen S-Bahn-Korridoren zur Anwendung kommen.

Auch das Rollmaterial wird ausdifferenziert. Im Kernnetz werden die Züge vor allem für Reisen über kürzere Distanzen genutzt. Auf diesen Strecken werden daher neue Züge zum Einsatz kommen, die einen schnellen Fahrgastwechsel ermöglichen. Um das grosse Verkehrsaufkommen zu bewältigen, werden die Wagen voraussichtlich auch einen Anteil an Stehplätzen aufweisen. Bei der Express-S-Bahn sind die Reisezeiten hingegen länger, den Passagieren sollen daher auch in den Spitzenzeiten Sitzplätze angeboten werden können. Auf diesen Linien kommen die bewährten Doppelstockzüge zum Einsatz.

Erschliessungswirkung gemäss Raumordnungskonzept

Die Weiterentwicklung der Zürcher S-Bahn erfolgt gemäss den Vorgaben des kantonalen Raumordnungskonzepts. Dieses sieht vor, dass künftige Erreichbarkeitsverbesserungen auf die urbanen Handlungsräume konzentriert werden, die einen Grossteil des künftigen Wachstums aufnehmen sollen. Die ländlichen Handlungsräume sollen demgegenüber keine weitere Steigerung der Angebotsqualität mehr erfahren.

Die innere S-Bahn, deren Takt deutlich verdichtet wird, erschliesst daher gezielt die urbanen Handlungsräume mit ihrem hohen Verkehrsaufkommen. Die Express-S-Bahn wird zwar beschleunigt, ihr Angebot soll aber nicht mehr weiter verdichtet werden. Bei der Weiterentwicklung der Busnetze ist sicherzustellen, dass die hohe Erschliessungsqualität der S-Bahn ausserhalb der urbanen Handlungsräume nicht in die Fläche weitergegeben wird.

Ausbau der Bahninfrastruktur

Für die Weiterentwicklung der Zürcher S-Bahn sind zwei Schlüsselprojekte von zentraler Bedeutung: Der Brüttener Tunnel sowie der Ausbau des Bahnhofs Stadelhofen. Diese beiden Vorhaben stärken das Kernnetz auf den am stärksten belasteten Korridoren und bilden damit die Basis für alle künftigen Angebotsverbesserungen im Netz der Zürcher S-Bahn.

Mit dem wachsenden Verkehrsaufkommen nimmt auch der Bedarf an Unterhalts- und Abstellanlagen für das Rollmaterial zu, wobei zum Teil neue Standorte benötigt werden. Aus betrieblichen Gründen sind die zusätzlichen Abstellanlagen in der Nähe der am stärksten befahrenen Korridore anzuordnen.

6.2

Bildung – Ausbau an den richtigen Standorten

Weiterentwicklung der Hochschulgebiete

Zur Deckung der Raumbedürfnisse von ETH, Universität und Universitätsspital investieren die drei Institutionen grosse Beträge in die Weiterentwicklung des Hochschulgebiets Zürich Zentrum (→ Nr. 39). Die räumliche Nähe der hier angesiedelten Einrichtungen ermöglicht es, einen Grossteil der internen Wege zu Fuss zurückzulegen – ohne Belastung der Verkehrsnetze. Die Anbindung zum Hauptbahnhof und zum Bahnhof Stadelhofen weist vergleichsweise kurze Wege auf und kann durch Massnahmen zur Optimierung des Trambetriebs und des Velo- und Fussverkehrs weiter verbessert werden.

Auch an den Aussenstandorten Universität Irchel (→ Nr. 34) und ETH Hönggerberg (→ Nr. 35) wird in die Weiterentwicklung der Hochschulgebiete investiert. In der Zürcher Lengg werden die hier angesiedelten Spitäler und Forschungseinrichtungen zu einem der schweizweit bedeutendsten Gesundheits-Cluster zusammenführt (→ Nr. 38). Alle diese Entwicklungen haben zum Ziel, die Nutzungsintensität der zentrumsnahen Areale so weit zu erhöhen, dass der Bedarf der Institutionen nach Nutzflächen an den bestehenden Standorten gedeckt werden kann.

Die Weiterentwicklung von Standorten, die bereits intensiv genutzt werden, ist mit einem hohen Koordinationsaufwand verbunden. Die erforderlichen Massnahmen wurden daher unter Beteiligung des Kantons, der jeweiligen Gemeinden und der involvierten Institutionen im Rahmen entsprechender Gebietsplanungen gemeinsam erarbeitet. Die wichtigsten Eckwerte werden anschliessend im kantonalen Richtplan festgehalten, wodurch sie Verbindlichkeit erlangen.

Die räumlichen Vorgaben zur Weiterentwicklung der Bildungsstandorte werden im Rahmen von Gebietsplanungen erarbeitet.

Neue Mittelschulen an den beiden Seeufern

Aufgrund der steigenden Schülerzahlen werden im Kanton Zürich mindestens zwei zusätzliche Mittelschulen für je rund 1500 Schülerinnen und Schüler benötigt. Die Mittelschule für die Region Pfannenstil wird ab Sommer 2018 schrittweise ihren Betrieb aufnehmen. Dazu wird im Zentrum von Uetikon am See, wenige Minuten vom Bahnhof entfernt, ein Provisorium für rund 500 Schülerinnen und Schüler erstellt. Parallel dazu führen der Kanton Zürich und die Gemeinde Uetikon am See das Projekt «Chance Uetikon» durch, mit der die Grundlagen für die Sanierung, Umnutzung und Neugestaltung des Areals der ehemaligen Chemiefabrik Uetikon erarbeitet werden (→ Nr. 46). Voraussichtlich 2028 können die definitiven Räumlichkeiten der Mittelschule auf dem Areal der Chemiefabrik bezogen werden.

Die Mittelschule für die Region Zimmerberg soll in Wädenswil, in unmittelbarer Nähe zum Bahnhof Au erstellt werden. Die Vorbereitungen für den Aufbau der Schule sind bereits im Gang, ab 2020 soll der Schulbetrieb in einem Provisorium aufgenommen werden. Mit den beiden neuen Mittelschulen in Uetikon am See und Wädenswil verkürzen sich die Schulwege für viele Schülerinnen und Schüler aus den oberen Seegemeinden, und an beiden Ufern des Zürichsees wird die S-Bahn vom Schülerverkehr entlastet.

Die neuen Mittelschulstandorte entlasten die S-Bahn vom Schülerverkehr.

Schulhaus über dem Busdepot

Die Wirtschaftsschule KV Wetzikon benötigt ein neues Schulhaus, da die bisher belegten Flächen von der Gewerblichen Berufsschule Wetzikon beansprucht werden. Gleichzeitig haben die Verkehrsbetriebe Zürichsee und Oberland AG Bedarf für ein neues Busdepot. Mit dem Scheller-Areal in Wetzikon, rund 300 Meter vom Bahnhof Wetzikon entfernt, konnte ein Areal gefunden werden, das sich für beide Aufgaben bestens eignet. Das Busdepot für 41 Fahrzeuge wird im Erdgeschoss untergebracht. In den beiden Obergeschossen wird das Schulhaus mit 37 Klassenzimmern, Gruppenräumen, zwei Turnhallen und einer Mensa erstellt. Mit dieser Lösung kann der Schulraumbedarf im Zürcher Oberland an zentraler Lage und ohne zusätzliche Bodenbeanspruchung gedeckt werden.

6.3

Verkehrsinfrastruktur – Neubauvorhaben siedlungs- und landschaftsverträglich einbetten

Mit der Gebietsplanung wurden die Planungen und Interessen von Bund, Kanton und Gemeinden aufeinander abgestimmt.

Wichtige Erkenntnisse aus der Gebietsplanung sind bereits in den kantonalen Richtplan eingeflossen.

Bahnhof Dietlikon

Die auszubauende Bahnlinie verläuft mitten durch die Gemeinden (Bild rechts).

Einbettung der Bauvorhaben in Siedlung und Landschaft

Zwei grosse Bauvorhaben des Bundes, Glattalautobahn und Brüttener Tunnel, kommen in einen bereits heute stark beanspruchten Raum zu liegen. Entsprechend anspruchsvoll gestaltete sich die Suche nach einer Lösung für die siedlungs- und landschaftsverträgliche Einbettung der Bauvorhaben in den Raum.

Im Rahmen einer Gebietsplanung mit den besonders betroffenen Gemeinden Bassersdorf, Dietlikon und Wangen-Brüttisellen (→ Nr. 42) ist es gelungen, die Planungen und Interessen von Bund, Kanton und Gemeinden aufeinander abzustimmen und die Linienführung der beiden Bauvorhaben so zu optimieren, dass die Auswirkungen auf das Siedlungsgebiet und den Landschaftsraum wesentlich reduziert werden. Nach Abschluss der Bauarbeiten wird der Landschaftsraum Eichplangemäss wiederhergestellt und in Teilen neugestaltet, wobei den Anforderungen von Landwirtschaft, Naturschutz und dem Ruhebedürfnis der Erholungssuchenden Rechnung getragen wird. Die mit der Gebietsplanung etablierte Zusammenarbeit zwischen Bund, Kanton, Region und Gemeinden wird während der Planungs- und Bauphase von Brüttener Tunnel und Glattalautobahn weitergeführt und vertieft.

Glattalautobahn zur Entlastung der A1

Die Autobahn A1 zwischen der Verzweigung Zürich Nord und dem Brüttiseller Kreuz gehört zu den am stärksten befahrenen Abschnitten des Schweizer Nationalstrassennetzes. Die hohe Verkehrsbelastung auf der A1 führt zu einer teilweisen Verlagerung des Verkehrs auf das untergeordnete Strassennetz, was die Lebensqualität in den betroffenen Gemeinden beeinträchtigt. Zur Aufrechterhaltung der Leistungsfähigkeit der A1 ist daher der Bau der Glattalautobahn vorgesehen, die einen Teil des grossräumigen Durchgangsverkehrs aufnehmen wird. Der rund fünf Kilometer lange neue Autobahnabschnitt verläuft ab der Verzweigung Zürich Nord in einem Tunnel, der die Gemeinden Wallisellen und Dietlikon unterquert. Der östliche Teil bis zur Einmündung in die A1 bei Baltenswil kann gemäss neuen Erkenntnissen ebenfalls abgesenkt und überdeckt geführt werden. Der Kantonsrat hat diese optimierte Linienführung der Glattalautobahn mit Beschluss vom 27. März 2017 im kantonalen Richtplan festgelegt.

Brüttener Tunnel behebt den Engpass im Bahnnetz

Der neue Bahntunnel verbindet Winterthur mit Dietlikon und Bassersdorf und ermöglicht damit die dringend benötigte Leistungssteigerung im Korridor Zürich–Winterthur. Das Vorhaben ist Voraussetzung für alle weiteren Schritte zur Weiterentwicklung der Zürcher S-Bahn und zugleich ein Schlüsselprojekt für den Ausbau des nationalen Bahnangebots. Die SBB wurden im Herbst 2017 mit der Erarbeitung des Vorprojekts beauftragt, die Inbetriebnahme des Tunnels ist für den Zeithorizont 2035 vorgesehen. Die eidgenössischen Räte beraten ab 2019 über die Aufnahme des Brüttener Tunnels in das Strategische Entwicklungsprogramm Bahninfrastruktur (STEP), Ausbauschnitt 2030/35.

Impulse für die Siedlungsentwicklung

Der Brüttener Tunnel selbst tritt äusserlich kaum in Erscheinung. Seine Einbindung ins bestehende Netz erfordert jedoch einen Ausbau der Bahnanlagen in Bassersdorf, Dietlikon und Wallisellen. Um die zusätzlichen Gleise aufnehmen zu können, müssen die Bahnhöfe der drei Gemeinden erneuert werden. Dies bietet die Gelegenheit, moderne Perronanlagen zu erstellen und das Bahnhofsumfeld neu zu gestalten. Von der gesteigerten Attraktivität der Bahnhöfe werden auch die umliegenden Quartiere profitieren. In Dietlikon ist vorgesehen, das östlich an den Bahnhof angrenzende Gebiet, das auch Teile von Brüttisellen umfasst, längerfristig zu einem Bahnhofsquartier mit vielfältiger Nutzung weiterzuentwickeln. In der Gemeinde Bassersdorf bestehen Pläne, angrenzend an den Bahnhof ein neues Quartier «Bassersdorf Süd» zu entwickeln.



7

Zusammenfassung und Ausblick

Die vorausschauende räumliche Abstimmung ist ein wichtiger Standortvorteil.

Gemeinsam für eine nachhaltige Raumentwicklung

Der Kanton Zürich weist eine hohe Standortattraktivität auf. Diese ist nicht selbstverständlich. Ein Teil der Standortgunst liegt in der effizienten räumlichen Organisation begründet. Eine vorausschauende Planung trägt daher wesentlich zur Attraktivität des Kantons bei. Raumplanung ist eine Querschnitt- und Gemeinschaftsaufgabe. Sie schafft das Planungsrecht für die Flächen zum Wohnen und Arbeiten und für weitere Aktivitäten. Sie ermöglicht die notwendige Abstimmung und optimale Einpassung von Infrastrukturen. Gleichzeitig trägt sie den gewachsenen räumlichen Strukturen Sorge und stellt sicher, dass baukulturelle und landschaftliche Werte erhalten bleiben. So lassen sich ökonomische, soziale und ökologische Interessen miteinander zu einer nachhaltigen Raumentwicklung verbinden.

Haushälterische Bodennutzung im Fokus

Die erste Etappe der Revision des Raumplanungsgesetzes hat wichtige Akzente gesetzt. Die strengeren rechtlichen Vorgaben waren notwendig, damit im Vollzug ein haushälterischer Umgang mit dem Boden gefunden und der fortschreitenden Zersiedelung Einhalt geboten werden kann. Raumwirksame Entscheide müssen zukünftig noch konsequenter als bisher aufeinander abgestimmt werden. Dabei ist auf Subsidiarität und das Gegenstromprinzip zu achten. Auf Gemeindeebene ist das Entwicklungspotenzial in einer Gesamtschau zu analysieren. Der gemeinsame Aushandlungsprozess steht dabei im Zentrum. Die Herausforderungen, vor denen Gemeindebehörden bei der Innenentwicklung stehen, sind enorm. Sie gelingt nur, wenn alle relevanten Anspruchsgruppen zusammenarbeiten.

Bevölkerungswachstum bewältigen

Die im kantonalen Raumordnungskonzept verankerten Ziele, namentlich die wirksame Begrenzung der überbauten Fläche und der Schutz der Landschaft vor Zersiedelung, erhöhen den Druck auf die Nutzung der bestehenden Bauzonen. Das anhaltende Bevölkerungswachstum macht die Bewältigung der Innenentwicklung nochmals anspruchsvoller. Die grosse Nachfrage nach Wohnraum unterstützt aber auch die notwendige Siedlungserneuerung. Hierbei kommt den Grundeigentümerinnen und den verschiedenen Akteuren der Immobilienwirtschaft eine wichtige Rolle zu. Durch eine vorausschauende Raumplanung können die Regionen und die Gemeinden die Entwicklung auf ihrem Gebiet entscheidend steuern.

Parallel zum Bevölkerungswachstum steigt auch der Bedarf an Infrastrukturen. Hierzu gehören neben den Verkehrsträgern auch Bildungs- und Gesundheitseinrichtungen. Hinzu kommen Aufgaben in den Bereichen Ver- und Entsorgung. Die Richt- und Nutzungsplanung ermöglicht die räumliche Abstimmung und Optimierung der Bauvorhaben in Hinblick auf die erwünschte räumliche Entwicklung. Durch den Einsatz geeigneter Planungsverfahren erfolgen die raumrelevanten Entscheide der Behörden transparenter und sind demokratisch besser legitimiert.

Vielfältige raumbezogene Herausforderungen

Um den veränderten Fragestellungen gerecht zu werden, sind die Instrumente der Raumplanung entsprechend weiterzuentwickeln. Im Fokus stehen dabei namentlich die erfolgreiche Bewältigung der Innentwicklung sowie das Planen und Bauen ausserhalb der Bauzonen. Herausforderungen für die Raumentwicklung ergeben sich aber auch durch den demografischen Wandel und die fortschreitende Digitalisierung vieler Lebensbereiche. Das aktive Begleiten dieser Entwicklungen ist Voraussetzung dafür, dass die sich bietenden Chancen für eine nachhaltige räumliche Entwicklung genutzt werden können.

Transparentere Verfahren und Prozesse

Die Nutzungsansprüche an den Raum steigen. Gleichzeitig sinkt vielerorts die Akzeptanz für bauliche Eingriffe. Die Anforderungen an die Verfahren und Prozesse zur Steuerung der räumlichen Entwicklung nehmen daher auf allen Planungsebenen zu. Die Herausforderung besteht darin, in transparenten Verfahren einen Ausgleich zwischen den unterschiedlichen Ansprüchen an den Raum zu finden. Grössere Infrastrukturvorhaben, aber auch kleinere Gebietsplanungen erfordern die sachgerechte Ermittlung, Bewertung und Abwägung der verschiedenen Interessen. Nur durch eine sorgfältige Interessenabwägung lassen sich tragfähige Lösungen finden. Der Beurteilungsspielraum, der den Behörden im Planungsprozess zugestanden wird, ist im Sinne der gewünschten räumlichen Entwicklung zu nutzen. Die Interessenabwägung ist während des ganzen Prozesses sorgfältig zu dokumentieren. Dabei geht es darum, zu räumlichen Lösungen zu gelangen, die sowohl den Nutzungs- als auch den Schutzinteressen gerecht werden. Wo dies nicht oder nur teilweise möglich ist, ist transparent zu machen, welche Alternativen geprüft und welche Optimierungen vorgenommen wurden. Die Interessenabwägung steht somit im Zentrum der Planungsverfahren. Sie ist methodisch zu stärken und in den Instrumenten der Raumplanung besser zu verankern.

Eine transparente Interessenabwägung ist ein Kernanliegen der Raumplanung.

Planungsansatz – auch ausserhalb der Bauzonen

Die zweite Etappe zur Revision des Raumplanungsgesetzes enthält neben der Stärkung der raumplanerischen Interessenabwägung einen Vorschlag zur Neuregelung des Bauens ausserhalb der Bauzonen. Bauvorhaben im Nichtbaugelände sollen nicht nur einzelfallweise und über Ausnahmen, sondern auch aufgrund einer gesamt-räumlichen Betrachtung beurteilt werden. Der Regierungsrat unterstützt diesen als Planungsansatz bezeichneten Weg.

Eine gebietsbezogene Zusammenarbeit verbessert die Qualität der Planung auch ausserhalb der Bauzonen.

Der Planungsansatz für das Nichtbaugelände setzt bei einer gesamt-räumlichen Betrachtung einer Geländekammer an. Die Situationsanalyse erfolgt vor dem Hintergrund der gewünschten räumlichen Entwicklung in diesem Gebiet. Um diese Entwicklung zu bewirken, kommt das Instrument des Masterplans zum Einsatz. Gemäss Planungsansatz werden dessen Eckwerte in den kantonalen Richtplan überführt, vom Kantonsrat festgesetzt und vom Bundesrat genehmigt. Auf Stufe Nutzungsplanung werden die Regelungen für das Bauen im Landschaftsraum festgeschrieben. Der Grundsatz der Trennung zwischen Bau- und Nichtbaugelände soll auch mit dem Planungsansatz erhalten bleiben.

Verbesserte Datengrundlagen unterstützen die Planung

Umfang und Qualität der für die Raumplanung zur Verfügung stehenden Datengrundlagen konnten in den vergangenen Jahren laufend verbessert werden. Die bessere Verfügbarkeit der benötigten Daten erleichtert die Planungsarbeiten auf allen Ebenen und führt insgesamt zu besseren Resultaten. Das Zusammenführen und intelligente Kombinieren der vorhandenen Datenbestände eröffnet darüber hinaus auch neue Anwendungsmöglichkeiten, wie das Aufzeigen räumlicher Zusammenhänge und die Darstellung raumrelevanter Informationen im dreidimensionalen Raum (Augmented Reality).

Digitalisierung und neue Formen der Raumnutzung

Der technische Fortschritt im Bereich der Digitalisierung verändert nicht nur die Art und Weise, wie wir den Raum erfahren und beschreiben, sondern beeinflusst zunehmend auch, wie wir uns im Raum bewegen, ihn nutzen und gestalten. Mit der Verfügbarkeit kostengünstiger Sensoren und deren Vernetzung (Internet of Things) ergeben sich neue Möglichkeiten zur effizienteren Steuerung von Versorgungsnetzen, Gebäuden und ganzen Städten. Auch die Verkehrssteuerung kann weiter optimiert und auf die Anforderungen, die sich beispielsweise aus dem Einsatz selbstfahrender Fahrzeuge ergeben, vorbereitet werden.

Der technische Fortschritt beeinflusst die Raumentwicklung. Die Chancen der Digitalisierung sind zu nutzen.

Die Digitalisierung und die damit verbundenen technischen Entwicklungen sind aufmerksam zu begleiten. Noch ist unklar, welche Chancen sich daraus in Bezug auf den Verbrauch von Boden, Energie und Rohstoffen ergeben. Mögliche Effizienzgewinne sind für eine Reduktion des Ressourceneinsatzes zu nutzen. Bei Energie und Rohstoffen ist auf eine Verringerung des Verbrauchs hinzuwirken, bei Bauten und Anlagen ist mehr Flächeneffizienz anzustreben. Im Verkehrsbereich sind die verfügbaren Kapazitäten effizienter zu nutzen.

Die Verschiedenartigkeit seiner Regionen ist eine Stärke des Kantons Zürich. Sie soll erhalten bleiben.

Gemeinsam für einen lebenswerten Kanton

Neben den mit der Planung befassten Behörden von Kanton, Regionen und Gemeinden sind insbesondere die Wirtschaft und die Bevölkerung wichtige Akteure bei der Gestaltung der räumlichen Entwicklung. Als Querschnitt- und Gemeinschaftsaufgabe ist die Raumplanung daher auf den Austausch und die Zusammenarbeit mit allen Anspruchsgruppen angewiesen. Die gesetzlich festgelegten Instrumente und Verfahren der Raumplanung sind bedarfsorientiert weiterzuentwickeln. Sie fördern den Einbezug aller Interessen und ermöglichen einen fairen und transparenten Interessenausgleich.

Das kantonale Raumordnungskonzept setzt für die verschiedenen Handlungsräume unterschiedliche Akzente. Der Herausforderung der Innenentwicklung müssen sich jedoch fast alle Zürcher Gemeinden stellen. Ausgangspunkt der Gemeindeentwicklung sind die Analyse der gewachsenen räumlichen Strukturen und die jeweiligen Entwicklungsabsichten – vor dem Hintergrund der nationalen, kantonalen und regionalen Zielvorgaben.

Dichte und Nutzungsmischung als Kennzeichen der Stadt

In den beiden urbanen Handlungsräumen muss die Planung aufzeigen, wie die Nutzungsdichte erhöht werden kann, ohne dass Einbussen bei der Wohn- und Umgebungsqualität erfolgen. Urbane Räume zeichnen sich dadurch aus, dass verschiedene Aktivitäten gleichzeitig am selben Ort stattfinden. Damit dieses Mit- und Nebeneinander als positiv wahrgenommen wird, ist eine situative Planung unabdingbar. Die Skepsis der Bevölkerung gegenüber baulichen Veränderungen im eigenen Umfeld wird kleiner, wenn sie in den Prozess der Erarbeitung einbezogen ist und ihre Anliegen berücksichtigt werden. Die Herausforderung besteht darin, identitätsstiftende Bauten und Freiräume zu erhalten und gleichzeitig Raum für neue Bedürfnisse zu schaffen.

Äusserer Agglomerationsgürtel als Entscheidungsraum

Die Gemeinden im Handlungsraum «Landschaft unter Druck» stehen vor besonderen Herausforderungen. Neben der Bewältigung der Siedlungsentwicklung nach innen ist mittelfristig zu klären, ob die Gemeinden sich in eine städtische oder in eine ländliche Richtung entwickeln wollen. Entscheiden sie sich für Wachstum, so haben sie durch eine entsprechende Planungs- und Baukultur und durch die Zusammenarbeit über die Gemeindegrenzen hinweg für eine qualitätsvolle Weiterentwicklung des Siedlungsgefüges zu sorgen. Sind die Voraussetzungen hierfür nicht gegeben, liegt der Fokus in der Aufwertung und Bewirtschaftung des Bestandes.

Qualitäten ländlicher Gemeinden erhalten und pflegen

Gemeinden in den Handlungsräumen Kultur- und Naturlandschaft verfügen oftmals über eine ausgeprägte Identität, die durch ihre Geschichte, die landschaftlichen und baulichen Qualitäten und Eigenarten geprägt ist. Sie sind daher begehrte Wohnorte, auch wenn sie längere Reisezeiten in die Zentren aufweisen. Die Herausforderung besteht in der Erhaltung und Pflege der bestehenden Qualitäten bei begrenzten finanziellen Ressourcen. Hilfreich ist auch hier eine zweckmässige Aufgabenteilung und gute Zusammenarbeit mit den Nachbargemeinden. Verbesserte Möglichkeiten für die qualitätsvolle Planung von Gebieten ausserhalb der Bauzonen könnte der Planungsansatz eröffnen, der in der zweiten Revisionsetappe zum Raumplanungsgesetz vorgesehen ist.

Baukultur leben

Qualitätsvolle Planung im Landschaftsraum ermöglicht ein Mit- und Nebeneinander von Nutzen und Schützen (Bild rechts).



Anhang

Projekte und Verfahren mit Bezug zur Raumplanung 2014–2017

A	Raumwirksame Gesetze/Verordnungen	49
B	Kantonale Richtplanung	49
C	Regionale Richtplanung	49
D	Strategien	49
E	Gebietsplanungen	50
F	Kantonale Gestaltungspläne	51
G	Schutzverordnungen und Inventare	52
H	Regionale und kommunale Entwicklungsprojekte mit Beteiligung des Kantons	52
I	Weitere Projekte	52
J	Veranstaltungen und Zusammenarbeit mit den Gemeinden	53

Hinweis

Die mit * gekennzeichneten Projekte haben einen Bezug zur Langfristigen Raumentwicklungsstrategie (LaRES).

Stand der aufgeführten Projekte: Mai 2018

A Raumwirksame Gesetze/Verordnungen

1 Umsetzungsvorlage Kulturlandinitiative

Projektziel: Änderung des Planungs- und Baugesetzes (PBG) zur Umsetzung der am 17. Juni 2012 angenommenen Kulturlandinitiative
Beteiligte: Baudirektion
Projektstand: Die Umsetzungsvorlage wurde am 27. November 2016 von den Stimmberechtigten abgelehnt
Projektdauer: Juni 2012–Dezember 2016

2 PBG-Revision «Planen und Bauen im Uferbereich»

Projektziel: Entwickeln einer Haltung zum künftigen Planen und Bauen am Zürichseeufer; Erarbeitung der nötigen Grundlagen auf Stufe Richtplan und im PBG, damit Rechtssicherheit wieder hergestellt werden kann
Beteiligte: Baudirektion, Volkswirtschafts-direktion, Region ZPZ, Region ZPP, Stadt Zürich, GPV Bezirke Horgen und Meilen
Projektstand: Testplanung durchgeführt; Entwurf PBG-Revision § 67a Uferbereichsplanung vorliegend
Projektdauer: Start 2013; Überweisung der PBG-Revision an Kantonsrat erfolgt 2018

3 Mehrwertausgleich (Gesetz und Verordnung)

Projektziel: Erarbeitung eines Mehrwertausgleichsgesetzes (MAG) und einer Mehrwertausgleichsverordnung (MAV) zur Umsetzung von Art. 5 RPG
Beteiligte: Baudirektion, Volkswirtschafts-direktion, Finanzdirektion, Direktion der Justiz und des Innern
Projektstand: Regierungsrat hat Entwurf des MAG an den Kantonsrat überwiesen
Projektdauer: 2013–2019

4 Verordnung über die Darstellung von Nutzungsplänen (VDNP)

Projektziel: Totalrevision; Vereinbarkeit mit dem ÖREB-Kataster
Beteiligte: Baudirektion
Projektstand: Verordnung ist seit August 2016 in Kraft
Projektdauer: September 2013–Mai 2016

5 Verordnung über die Anforderungen an die verkehrssichere Erschliessung von Grundstücken (Erschliessungsverordnung)

Projektziel: Anpassung und Zusammenführung der drei Erlasse Strassenabstandsverordnung, Verkehrssicherheitsverordnung und Zugangsnormalien
Beteiligte: Baudirektion, Volkswirtschafts-direktion, Sicherheitsdirektion, Stadt Zürich, GVZ, Kantonale Feuerwehr, VZGV
Projektstand: Vernehmlassungsverfahren durchgeführt; Bereinigung Vorlage z.H. Gesetzgebungsdienst
Projektdauer: Februar 2014–Dezember 2018

6 Verordnung über den preisgünstigen Wohnraum (PWV)

Projektziel: Erarbeitung einer neuen Verordnung zur Umsetzung des am 28. September 2014 in einer Referendums-abstimmung angenommenen neuen § 49b des Planungs- und Baugesetzes, der die Festlegung von Mindestanteilen an preisgünstigem Wohnraum in den kommunalen Bau- und Zonenordnungen ermöglicht
Beteiligte: Baudirektion, Volkswirtschafts-direktion
Projektstand: Überarbeiteter Entwurf ist zur Beschlussfassung durch den Regierungsrat bereit
Projektdauer: Oktober 2014–Mitte 2018

7 Allgemeine Bauverordnung (ABV) Änderung von §30, Beeinträchtigung durch Schattenwurf

Projektziel: Flexibilisierung der 2-Std.-Schattenregel für Hochhäuser
Projektstand: Grundlagenstudie 2017 erarbeitet
Projektdauer: 2016–2019
Beteiligte: Baudirektion, diverse Stadtplanungsamter

B Kantonale Richtplanung

8 Richtplangesamtüberprüfung

Festsetzung Kantonsrat 18. März 2014 (Vorlage 4882b)
Genehmigung Bundesrat 29. April 2015

9 Richtplanteilrevision Flughafen Zürich

Festsetzung Kantonsrat 24. März 2014 (Vorlage 4788)
Genehmigung Bundesrat 18. September 2015

10 Richtplanteilrevision Innovationspark Dübendorf/Glattbahn

Festsetzung Kantonsrat 29. Juni 2015 (Vorlage 5105)
Genehmigung Bundesrat 31. August 2016

11 Richtplanteilrevision Universität Zürich – Plattenstrasse

Festsetzung Kantonsrat 24. August 2015 (Vorlage 5155)
Genehmigung Bundesrat 17. Dezember 2015

12 Richtplanteilrevision Verkehr – Gateway Limmattal

Festsetzung Kantonsrat 4. Juli 2016 (Vorlage 4882c)
zur Genehmigung beim Bund eingereicht

13 Richtplanteilrevision Hochschulgebiet Zürich Zentrum (HGZZ)

Festsetzung Kantonsrat 13. März 2017 (Vorlage 5180a)
zur Genehmigung beim Bund eingereicht

14 Richtplanteilrevision Verkehr – Glattalautobahn

Festsetzung Kantonsrat 27. März 2017 (Vorlage 5179a)
zur Genehmigung beim Bund eingereicht

15 Richtplanteilrevision Verkehr – Ausbau A1, Baltenswil-Töss

Festsetzung Kantonsrat 27. März 2017 (Vorlage 5179b)
zur Genehmigung beim Bund eingereicht

16 Richtplanteilrevision Verkehr – Depot Limmattalbahnhof

Festsetzung Kantonsrat 27. März 2017 (Vorlage 5179e)
zur Genehmigung beim Bund eingereicht

17 Richtplanteilrevision Verkehr – Lückenschliessung Oberlandautobahn

Festsetzung Kantonsrat 29. Mai 2017 (Vorlage 5179c)
zur Genehmigung beim Bund eingereicht

18 Richtplanteilrevision Verkehr – Zentrumserschliessung Neuhegi-Grüze

Festsetzung Kantonsrat 7. Juli 2017 (Vorlage 5179d)
zur Genehmigung beim Bund eingereicht

19 Richtplanteilrevision 2015

Festsetzung Kantonsrat 25. Juni 2018 (Vorlage 5298a)

20 Richtplanteilrevision 2016 – Rosengartenram und Rosengartentunnel

Am 27. September 2017 an den Kantonsrat überwiesen (Vorlage 5396)

21 Richtplanteilrevision 2016 – Siedlung, Landschaft sowie öffentliche Bauten und Anlagen

Am 4. Oktober 2017 an den Kantonsrat überwiesen (Vorlage 5401)

22 Richtplanteilrevision 2016 – Verkehr sowie Versorgung, Entsorgung

Am 9. Januar 2018 an den Kantonsrat überwiesen (Vorlage 5427)

23 Richtplanteilrevision 2017

Öffentliche Auflage von 24. November 2017 bis 9. März 2018

C Regionale Richtplanung

24 Gesamtüberarbeitung regionale Richtpläne

Projektziel: Generelle Überarbeitung der 11 regionalen Richtpläne und Anpassung an neue übergeordnete Vorgaben
Beteiligte: Planungsregionen, Baudirektion, Volkswirtschafts-direktion
Projektstand: Bis April 2018 sind 8 von 11 regionalen Richtplänen festgesetzt
Projektdauer: 2010–Mitte 2018

D Strategien

25 Langfristige Raumentwicklungsstrategie

Projektziel: Strategie für die künftige räumliche Entwicklung im Kanton Zürich mit Zeithorizont 2050
Projektstand: Abgeschlossen, Festsetzung durch Regierungsrat am 10. Dezember 2014
Beteiligte: Baudirektion, Einbezug aller Direktionen und Fachämter der kantonalen Verwaltung

26 Metro-ROK*

Projektziel: Ein gemeinsames Raum-konzept für den Metropolitanraum Zürich
Projektdauer: 2012–2015, am 15. Juni 2015 von den zuständigen Regierungsräten der mitwirkenden Kantone verabschiedet
Beteiligte: Kantone Aargau, Luzern, Thurgau, Schaffhausen, Schwyz, St. Gallen, Zug, Zürich

27 Agglomerationsprogramme 3. Generation

Projektziel: Erarbeitung und Einreichung beim Bund der vier Agglomerations-programme (3. Generation) Zürcher Oberland, Limmattal, Winterthur und Umgebung, Stadt Zürich, Glattal
Projektstand: Agglomerationsprogramme eingereicht; Botschaft des Bundesrats in Vernehmlassung bis Ende April 2018; Beschluss der Botschaft vom Bundesrat zuhanden der eidgenössischen Räte voraussichtlich im September 2018
Beteiligte: Volkswirtschafts-direktion, Baudirektion, Planungsregionen und Gemeinden im Perimeter, Nachbar-kantone und Trägerschaften der Nachbar-Agglomerationsprogramme, Transportunternehmen

28 Masterplan Sekundarstufe II

Projektziel: Erarbeitung Strategien für Umgang mit Wachstum der Schülerzahlen per 2030/2040
Projektstand/Projektdauer: Strategien Limmattal/Knonaueramt, linkes Zürichseeufer, rechtes Zürichseeufer und Winterthur abgeschlossen; Strategie Oberland/Glattal in Bearbeitung
Beteiligte: Bildungsdirektion, Baudirektion

29 Überprüfung Leitbild Seebecken der Stadt Zürich, Strategien «Gastronomie» sowie «Kultur und Veranstaltungen»

Projektziel: Überprüfung der Strategien

«Gastronomie» sowie «Kultur und Veranstaltungen» des Leitbilds sowie deren Vollzug
Projektdauer: 2016–2018,
Analysephase abgeschlossen
Beteiligte: Baudirektion, Stadt Zürich

Projektstand/Projektdauer: Masterplan abgeschlossen 2016; Richtplaneintrag in Richtplanteilrevision 2016; Umsetzung in Nutzungsplanung bis Mitte 2019
Beteiligte: ETH Zürich, Stadt Zürich, Baudirektion

Projektstand: 2015–2017
Beteiligte: Gemeinden Kloten, Opfikon, Rümlang, Region ZPG, Baudirektion, Volkswirtschaftsdirektion

E Gebietsplanungen

30 Gesamtkonzept Windlacherfeld, Weiach

Projektziel: Erarbeiten eines Gesamtkonzepts für den Kiesabbau und die Auffüllung
Projektstand: Abgeschlossen; 17. März 2014 verabschiedet
Beteiligte: Gemeinden Glattfelden, Weiach, Stadel, Kaiserstuhl AG, Fisibach AG, diverse im Gebiet tätige Kies- und Bauunternehmen, Baudirektion, Volkswirtschaftsdirketion

31 Gebietsplanung Flugplatzareal Dübendorf

Projektziel: Evaluation künftige Nutzung des Flugplatzareals Dübendorf
Projektstand: Testplanung abgeschlossen (2008–2010); Gebietsmanagement abgeschlossen (2010–2013); städtebauliche Studie abgeschlossen (2013–2014); Festsetzung Gestaltungsplan 9. August 2017; laufendes Rechtsmittelverfahren
Beteiligte: Baudirektion, Volkswirtschafts-direktion, Region ZPG, Stadt Dübendorf, Gemeinden Volketswil und Wangen-Brüttisellen, armasuisse

32 Gebietsplanung Sihlquai, Zürich*

Projektziel: Überprüfung der Umsetzbarkeit und Vereinbarkeit der bestehenden Strategien und Planungen in Bezug auf ihre Verträglichkeit mit dem Quartier, dem öffentlichen Raum und dem Verkehr.
Projektstand/Projektdauer: Januar 2015 abgeschlossen, Handlungsprogramm vorliegend, Ergebnis ist Bestandteil der Teilrevision 2015 des kantonalen Richtplans
Beteiligte: Baudirektion, Bildungsdirektion, Stadt Zürich, SBB

33 Gebietsplanung Psychiatrische Universitätsklinik (PUK) Rheinau

Projektziel: Neues Nutzungskonzept/
Masterplanung
Projektstand/Projektdauer: Masterplan durch Regierungsrat 2015 beschlossen, Richtplaneintrag und kantonalen Gestaltungsplan sind bereit für Festsetzung
Beteiligte: Baudirektion, Gesundheits-direktion, Direktion der Justiz und des Innern, Sicherheitsdirektion

34 Gebietsplanung/ Gebietsmanagement Campus Irchel*

Projektziel: Erarbeitung Zielbild für Entwicklung des Campus Irchel (Masterplan); Schaffung von Planungsrecht für Umsetzung der Entwicklungsabsichten auf dem Campus Irchel
Projektstand/Projektdauer: Masterplan abgeschlossen 2014; Vertiefungsstudien abgeschlossen 2015; Richtplaneintrag im Rahmen der Richtplanteilrevision 2015; Umsetzung in Nutzungsplanung bis Mitte 2019
Beteiligte: Baudirektion, Bildungsdirektion, Volkswirtschafts-direktion, Staatsarchiv/ JI, Universität Zürich, Stadt Zürich

35 Gebietsplanung ETH Zürich, Campus Hönggerberg (Masterplan und Sonderbauvorschriften)*

Projektziel: Weiterentwicklung der bestehenden Sonderbauvorschriften zur Ermöglichung einer langfristigen und qualitätsvollen Entwicklung des Gesamt-Campus

36 Gebietsplanung Kasernenareal, Zürich

Projektziel: Erarbeitung eines Masterplans zur künftigen Nutzung des Kasernenareals, nachdem die Kantonspolizei ins Polizei- und Justizzentrum umgezogen ist
Projektstand/Projektdauer: Juni 2012–Oktober 2016, abgeschlossen, Masterplan vorliegend, Ergebnis ist Bestandteil der Teilrevision 2016 des kantonalen Richtplans
Beteiligte: Baudirektion, Bildungsdirektion, Stadt Zürich

37 Gebietsplanung Hochschulstandort Wädenswil*

Projektziel: Zwischen den Bildungseinrichtungen koordinierte Entwicklungsperspektive am Standort Wädenswil (Abdeckung Raumbedürfnisse, Synergien, Sichtbarkeit)
Projektstand: Projektabschluss 16. Oktober 2016; infolge geänderter Rahmenbedingungen erfolgt Erneuerung der Entwicklungsperspektive (vorgesehen für 2018)
Beteiligte: Baudirektion, Bildungsdirektion, ZHAW, Stadt Wädenswil, ZVV

38 Gebietsplanung Lengg, Zürich*

Projektziel: Gesundheits-, Forschungs- und Bildungsstandort Lengg als Teil der Stadt Zürich weiterentwickeln
Projektstand/Projektdauer: Masterplan abgeschlossen 2017; Richtplaneintrag in Richtplanteilrevision 2017; Umsetzung in den Folgejahren
Beteiligte: Baudirektion, Bildungsdirektion, Gesundheitsdirektion, Volkswirtschafts-direktion, Stadt Zürich, Gemeinde Zollikon, Balgrist Campus, ETH Zürich, Universitäts-Kinderspital Zürich – Eleonorenstiftung, Klinik Hirslanden, Mathilde Escher-Heim, Pflegeheim Rehalp (Diakoniewerk Neumünster), Psychiatrische Universitätsklinik Zürich, Schulthess Klinik, Schweizerische Epilepsie-Stiftung, Klinik Lengg, Universitätsklinik Balgrist, Universitäts-spital Zürich, Universität Zürich

39 Gebietsplanung Hochschulgebiet Zürich Zentrum*

Projektziel: Hochschulgebiet als Standort von Universitätsspital, Universität und ETH Zürich stärken und als Stadtquartier weiterentwickeln
Projektstand: Masterplan und kantonalen Richtplaneintrag liegen vor; 3 Gestaltungspläne festgesetzt und im Rechtsmittelverfahren; weitere Gestaltungspläne vorbereitet; Studienverfahren Stadtraumkonzept HGZZ durchgeführt
Beteiligte: Baudirektion, Bildungsdirektion, Gesundheitsdirektion, Volkswirtschafts-direktion, Stadt Zürich, Universitäts-spital Zürich, Universität Zürich, ETH Zürich

40 Gebietsplanung Airport-Region*

Projektziel: Übergreifendes Siedlungs- und Verkehrskonzept
Projektstand/Projektdauer: 2013–2014
Beteiligte: Gemeinden Kloten, Rümlang, Opfikon, Stadt Zürich, Region ZPG, Baudirektion, Volkswirtschafts-direktion, Flughafen Zürich AG

41 Gebietsmanagement Airport-Region*

Projektziel: Überkommunal abgestimmte Entwicklung des Raums auf Grundlage des Konzepts Entwicklung Airport City

42 Gebietsplanung Bassersdorf – Dietlikon – Wangen-Brüttisellen

Projektziel: Möglichst siedlungs- und landschaftsverträgliche Einbettung der grossen Verkehrsvorhaben des Bundes, Brüttener Tunnel und Glattalautobahn, in die bestehenden räumlichen Strukturen; Etablierung der Zusammenarbeit zwischen Bund, Kanton, Region und Gemeinden
Projektstand/Projektdauer: Juni 2016–November 2017, abgeschlossen, Ergebnis: Absichtserklärung und Handlungsprogramm als Grundlage für die weiteren Planungsarbeiten
Beteiligte: Volkswirtschafts-direktion, Baudirektion, Gemeinden Bassersdorf, Dietlikon und Wangen-Brüttisellen, Region ZPG, Bundesamt für Strassen ASTRA, Bundesamt für Verkehr BAV, SBB, ZVV, Verkehrsbetriebe Glattal VBG

43 Entwicklungsstrategie Oberglatt – Niederhasli – Niederglatt (O-N-N)*

Projektziel: Erarbeitung eines Masterplans für die zukünftige räumliche Entwicklung der drei Gemeinden
Projektdauer: 2014–2017
Beteiligte: Baudirektion, Volkswirtschafts-direktion, Region PZU, Gemeinden Oberglatt, Niederhasli und Niederglatt

44 Masterplan Uster-Volketswil*

Projektziel: Gemeindeübergreifende Gebietsplanung mit Masterplan
Projektstand: Masterplan 2013 abgeschlossen, Vertiefungsstudien (im Lead Gemeinden) ab 2015
Beteiligte: Baudirektion, Volkswirtschafts-direktion, Gemeinden Uster, Volketswil, Schwerzenbach und Greifensee

45 Überkommunaler Richtplan Raum Bülach*

Projektziel: Aufeinander abgestimmte kommunale Richtpläne der Gemeinden Bülach, Bachenbülach, Winkel, Höri und Hochfelden
Projektstand/Projektdauer: laufend, 2015–2018
Beteiligte: Volkswirtschafts-direktion, Baudirektion, Region PZU, Gemeinden Bülach, Höri, Hochfelden, Bachenbülach und Winkel

46 Chance Uetikon

Projektziel: Künftige Nutzung für eine Mittelschule sowie Gesamtentwicklung des Areals; Festlegung der Resultate in Form eines Masterplans
Projektstand: Start Beteiligungsprozess und Varianzverfahren 2017
Beteiligte: Baudirektion, Bildungsdirektion, Volkswirtschafts-direktion, Gemeinde Uetikon am See, Region ZPP

47 Gesamtkoordination Umsetzung Gebietsplanung Bassersdorf – Dietlikon – Wangen-Brüttisellen

Projektziel: Umsetzung des Zielbildes und des Handlungsprogramms
Projektstand: Projektstart 2017
Beteiligte: Volkswirtschafts-direktion, Baudirektion, Gemeinden Bassersdorf, Dietlikon und Wangen-Brüttisellen, SBB, Bundesamt für Strassen ASTRA, Bundesamt für Verkehr BAV

48 Gebietsplanung Nachfolgenutzung Kispi-Areal

Projektziel: Finden einer geeigneten Nachfolgenutzung für das Kinderspital-Areal in Hottingen; Schaffung Planungsrecht
Projektstand/Projektdauer: Abschluss der Evaluation per Ende 2017; RRB zur

Nachfolgenutzung 2018
Beteiligte: Baudirektion, Bildungsdirektion, Gesundheitsdirektion, Finanzdirektion, Team Berthold, Universitätsspital Zürich, Universität Zürich

49 Landschaftsentwicklung Glattraum – Rümliang/Oberglatt

Projektziel: Entwicklungskonzept
Projektstand: 2014 abgeschlossen
Beteiligte: Gemeinden Oberglatt, Rümliang, Region ZPG, Region PZU, Baudirektion, Volkswirtschaftsdirektion, Flughafen Zürich AG

F Kantonale Gestaltungspläne

50 Kantonaler Gestaltungsplan Jagdschiessanlage Bülach

Projektziel: Planungsrechtliche Grundlage für die Erstellung einer kantonalen Jagdschiessanlage
Projektstand/Projekttdauer: Festsetzung 18. Mai 2015, laufendes Rechtsmittelverfahren
Beteiligte: Baudirektion

51 Kantonaler Gestaltungsplan AgroVet, Lindau-Eschikon

Projektziel: Erneuerung und Erweiterung des Bildungs- und Forschungszentrums AgroVet-Strickhof der Universität Zürich und der ETH Zürich
Projektstand: Festsetzung am 21. April 2015, Rechtskraft am 26. Juni 2015
Beteiligte: Universität Zürich, ETH Zürich, Baudirektion, Gemeinde Lindau

52 Kantonaler Gestaltungsplan Kantonsspital Winterthur

Projektziel: Erweiterung und Sanierung des Kantonsspitals Winterthur (KSW)
Projektstand: abgeschlossen; Rechtskraft am 23. Januar 2016
Beteiligte: Baudirektion, KSW, Stadt Winterthur

53 Kantonaler Gestaltungsplan Innovationspark Zürich

Projektziel: Schaffung von Planungsrecht für den Innovationspark Zürich
Projektstand: Festsetzung 9. August 2017, laufendes Rechtsmittelverfahren
Beteiligte: Baudirektion, Volkswirtschaftsdirektion, Stadt Dübendorf, Gemeinde Wangen-Brüttisellen

54 Kantonaler Gestaltungsplan Uto Kulm

Projektziel: Schaffung Planungsrecht für Nutzungen auf dem Uto Kulm; Sicherung öffentliche Zugänglichkeit
Projektstand/Projekttdauer: Festsetzung 21. Dezember 2016; Rechtskraft am 25. November 2017
Beteiligte: Baudirektion, Grundeigentümerschaft, Gemeinde Stallikon, Stadt Zürich

55 Kantonaler Gestaltungsplan Kinderspital Zürich Lengg

Projektziel: Planungsrecht für den Neubau des Kinderspitals in der Lengg
Projektstand: Festsetzung 30. November 2017
Beteiligte: Eleonorenstiftung, Baudirektion, Volkswirtschaftsdirektion, Stadt Zürich

56 Kantonaler Gestaltungsplan Kreisel Betzholz, Hinwil

Projektziel: Nutzung des bisher für die Autobahn freigehaltenen Streifens für Schleuder- und Geländepiste
Projektstand/Projekttdauer: Festsetzung 26. Februar 2018, Rechtskraft am 12. Mai 2018
Beteiligte: TCS, Baudirektion

57 Kantonaler Gestaltungsplan PUK Rheinau

Projektziel: Grundlage für Erweiterung der forensischen Psychiatrie

Projektstand: Festsetzung 2018
Beteiligte: Baudirektion, Gesundheitsdirektion, Direktion der Justiz und des Innern, Sicherheitsdirektion

58 Kantonaler Gestaltungsplan Behindertenwohnheim Strahlegg, Fischenthal

Projektziel: Ermöglichung Behindertenwohnheim für Menschen mit einem ausgesprochenen Ruhebedürfnis an einem abgelegenen Ort
Projektstand/Projekttdauer: kantonale Vorprüfung 2018
Beteiligte: Stiftung Wagerenhof, Baudirektion

59 Kantonaler Gestaltungsplan Höhenklinik Wald

Projektziel: Ersatzneubau der Höhenklinik und Neuorganisation gesamte Anlage
Projektstand/Projekttdauer: kantonale Vorprüfung 2018
Beteiligte: Höhenklinik Wald, Baudirektion

60 Kantonale Gestaltungspläne Hochschulgebiet Zürich Zentrum

Projektziel: Schaffung von Nutzungsplanungsrecht für die Vorhaben im kantonalen Richtplan
Projektstand: Anfang 2018 sind 6 Gestaltungspläne aufgelegt und 3 davon festgesetzt; laufendes Rechtsmittelverfahren
Beteiligte: Baudirektion, Volkswirtschaftsdirektion, Stadt Zürich, Universitätsspital Zürich, Universität Zürich

61 Kantonaler Gestaltungsplan Seilbahn Zoo

Projektziel: Schaffung von Planungsrecht für die Seilbahn von Stettbach zum Zoo
Projektstand/Projekttdauer: nach Rückweisung durch Verwaltungsgericht 2014 erneutes Festsetzungsverfahren
Beteiligte: Baudirektion, Volkswirtschaftsdirektion, Stadt Zürich, Stadt Dübendorf, Seilbahn Zoo AG

62 Kantonaler Gestaltungsplan ZüriBahn

Projektziel: Schaffung von Planungsrecht für die Seilbahn über den Zürichsee
Projektstand: Entwurf für die Vorprüfung erstellt
Beteiligte: Baudirektion, Volkswirtschaftsdirektion, Stadt Zürich, Zürcher Kantonalbank

63 Kantonaler Gestaltungsplan Niedermartelen

Projektziel: kantonale Nutzungsplanung gemäss § 44a PBG als Voraussetzung für die Erteilung der nötigen Bewilligungen
Projektstand: Abgeschlossen;
Rechtskraft am 10. November 2015
Beteiligte: Baudirektion, Toggenburger AG, HASTAG, Gemeinde Marthalen

64 Kantonaler Gestaltungsplan Revision Weiach

Projektziel: kantonale Nutzungsplanung gemäss § 44a PBG als Voraussetzung für die Erteilung der nötigen Bewilligungen
Projektstand: Abgeschlossen; Rechtskraft am 29. April 2016
Beteiligte: Baudirektion, Weiacher Kies AG

65 Kantonaler Gestaltungsplan Hooggen, Freudwil

Projektziel: kantonale Nutzungsplanung gemäss § 44a PBG als Voraussetzung für die Erteilung der nötigen Bewilligungen
Projektstand: Abgeschlossen; Rechtskraft am 5. Juli 2016
Beteiligte: Baudirektion, Kies AG, Gemeinde Bauma

66 Kantonaler Gestaltungsplan Kiesabbaugebiet Asppli/Abnet

Projektziel: kantonale Nutzungsplanung gemäss § 44a PBG als Voraussetzung für die Erteilung der nötigen Bewilligungen
Projektstand: Abgeschlossen; Rechtskraft am 11. November 2016
Beteiligte: Baudirektion, Risi AG, Gemeinde Baar

67 Kantonaler Gestaltungsplan Deponie Ruchegg

Projektziel: kantonale Nutzungsplanung gemäss § 44a PBG als Voraussetzung für die Erteilung der nötigen Bewilligungen
Projektstand: Abgeschlossen; Rechtskraft am 3. März 2017
Beteiligte: Baudirektion, Deponie Ruchegg AG

68 Kantonaler Gestaltungsplan Erweiterung Deponie Chrüzlen

Projektziel: kantonale Nutzungsplanung gemäss § 44a PBG als Voraussetzung für die Erteilung der nötigen Bewilligungen
Projektstand: Abgeschlossen; Rechtskraft am 21. Juli 2017
Beteiligte: Baudirektion, Wiedag, Gemeinde Oetwil a. S.

69 Kantonaler Gestaltungsplan Täschchen, Wildberg

Projektziel: kantonale Nutzungsplanung gemäss § 44a PBG als Voraussetzung für die Erteilung der nötigen Bewilligungen
Projektstand: Festgesetzt am 27. Januar 2017, laufendes Rechtsmittelverfahren
Beteiligte: Baudirektion, Kies AG, Gemeinde Bauma

70 Kantonaler Gestaltungsplan Deponie Goldbach

Projektziel: kantonale Nutzungsplanung gemäss § 44a PBG als Voraussetzung für die Erteilung der nötigen Bewilligungen
Projektstand: Vor der Festsetzung; Erschliessung noch nicht abschliessend geklärt
Beteiligte: Baudirektion, Gebr. Brändli AG, c/o Merkli + Solioz AG, Gemeinden Rüti und Wald

71 Kantonaler Gestaltungsplan Reaktor- und Reststoffdeponie Tambrigg

Projektziel: kantonale Nutzungsplanung gemäss § 44a PBG als Voraussetzung für die Erteilung der nötigen Bewilligungen
Projektstand: Öffentliche Auflage 2017; Festsetzung 2018
Beteiligte: Baudirektion, Spross Ga-La-Bau AG, Stadt Zürich

72 Kantonaler Gestaltungsplan Berg/Näniker Hard

Projektziel: kantonale Nutzungsplanung gemäss § 44a PBG als Voraussetzung für die Erteilung der nötigen Bewilligungen
Projektstand: Festsetzung voraussichtlich 2018
Beteiligte: Baudirektion, Hard AG, Gemeinde Volketswil

73 Kantonaler Gestaltungsplan Rütifeld

Projektziel: kantonale Nutzungsplanung gemäss § 44a PBG als Voraussetzung für die Erteilung der nötigen Bewilligungen
Projektstand: UVP und Vorprüfung abgeschlossen; öffentliche Auflage 2018
Beteiligte: Baudirektion, KIBAG Kies Stadel AG, Hildenbrand Kies AG, Toggenburger AG, Bereuter Holding AG, Gemeinden Glattfelden und Stadel

74 Kantonaler Gestaltungsplan Rafzerfeld

Projektziel: kantonale Nutzungsplanung gemäss § 44a PBG als Voraussetzung für die Erteilung der nötigen Bewilligungen
Projektstand: Vor der Einreichung der Vorlage zur UVP; weiterer Verlauf und Abschluss noch offen.

Beteiligte: Baudirektion, Toggenburger AG, HASTAG, Lafarge Holcim AG, Gemeinden Wil, Hüntwangen, Wasterkingen, Rafz und Eglisau, Region PZU

75 Kantonaler Gestaltungsplan Kiesabbau Tagelswangen

Projektziel: kantonale Nutzungsplanung gemäss § 44a PBG als Voraussetzung für die Erteilung der nötigen Bewilligungen
Projektstand: In der Vorprüfungsphase; Beginn des UVP-Verfahrens Juli 2017
Beteiligte: Baudirektion, Kies AG, Gemeinde Bauma

G Schutzverordnungen und Inventare

76 Landschaftsschutzverordnung «Bachtel Allmen»

Projektziel: Überarbeitung der Schutzverordnung zum Landschaftsschutzgebiet Nr. 16 gemäss kantonalem Richtplan
Projektdauer: 2008–2015, Erlassdatum 2. März 2015
Beteiligte: Baudirektion, Gemeinden Wald, Dürnten, Hinwil, Bäretswil, Pro Natura, Region RZO, Vertretung Pro Zürcher Berggebiet

77 Landschaftsschutzverordnung «Uetliberg-Albiskette»*

Projektziel: Erarbeitung der 1. Etappe Schutzverordnung zum Landschaftsschutzgebiet Nr. 2 Uetliberg/Albis gemäss kantonalem Richtplan. Erhaltung und Förderung der Landschafts- und Naturwerte sowie die Abstimmung der Nutzungsinteressen
Projektstand: Erlassdatum 17. Januar 2017
Beteiligte: Baudirektion, Stadt Zürich, Gemeinden Uitikon und Stallikon, Regionalplanung Zürich und Umgebung RZU, NGO-Vertretung, Landwirtschafts-Vertretung

78 Inventar der Denkmalschutzobjekte von überkommunaler Bedeutung

Projektziel: Aktualisierung, Bereinigung und Ergänzung des Inventars
Projektstand: Regionen Knonaueramt und Furtal sowie Stadt Winterthur abgeschlossen
Beteiligte: Baudirektion, kantonale Denkmalpflegekommission, betroffene Gemeinden und Regionalplanungsverbände

79 Aktualisierung des Inventars der schutzwürdigen Ortsbilder von überkommunaler Bedeutung

Projektziel: Aktualisierung des Inventars hinsichtlich Ortsbildperimeter und wichtige Freiräume
Projektdauer: 2017–2019 (Pilotphase 2017 abgeschlossen)
Beteiligte: Baudirektion, kantonale Natur- und Heimatschutzkommission, betroffene Gemeinden und Regionalplanungsverbände

80 Überarbeitung des Inventars der Landschaftsschutzobjekte

Projektziel: Überarbeitung und Aktualisierung des Inventars der Landschaftsschutzobjekte von 1980
Projektstand: Überarbeitung und Aktualisierung abgeschlossen, 2019 beginnt der Mitwirkungsprozess (Anhörung)
Beteiligte: Baudirektion, kantonale Natur- und Heimatschutzkommission, betroffene Gemeinden und Regionalplanungsverbände

H Regionale und kommunale Entwicklungsprojekte mit Beteiligung des Kantons

81 Agglopark Limmattal*

Projektziel: Schaffung eines kantonsübergreifenden Freiraumkonzepts für das Limmattal
Projektstand: Einzelne Initialprojekte abgeschlossen
Beteiligte: Gemeinden im Limmattal, Stadt Zürich, Region ZPL, Baden Regio, Baudirektion, Kanton Aargau

82 Masterplan Höri

Projektziel: Masterplan Höri, Verbesserung der Siedlungsqualität in einem vom Fluglärm belasteten Gebiet
Projektdauer: 2012–2017
Beteiligte: Gemeinde Höri, Baudirektion, Volkswirtschaftsdirektion

83 Kloten-Hohrainli

Projektziel: Erneuerung und Weiterentwicklung eines Quartiers in stark fluglärmbelastetem Gebiet
Projektstand/Projektdauer: Studienverfahren abgeschlossen (2015–2017), planungsrechtliche Grundlagen in Erarbeitung
Beteiligte: Stadt Kloten, Pensimo Management AG, Immobag Immobilien & Bauberatungs AG

84 Regensdorf Bahnhof Nord

Projektziel: Transformation Industriegebiet in Zentrumsgebiet mit Wohnanteil
Projektstand/Projektdauer: BZO Teilrevision mit Ergänzungsplan am 9. März 2017 genehmigt.
Beteiligte: Gemeinde Regensdorf, Baudirektion, Volkswirtschaftsdirektion, Eigentümervertreter

85 Zukunftswerkstatt Seegräben-Juckerhof*

Projektziel: Übersicht über die Parkierungssituation in Seegräben (Juckerhof), Ermittlung der Motive der Erholungssuchenden
Projektstand/Projektdauer: Erhebungen sind abgeschlossen, Projekt wird im Rahmen von jährlichen Gesprächen mit Vertretern der Jucker Farm AG und der Gemeinde Seegräben weitergeführt
Beteiligte: Baudirektion, Gemeinde Seegräben, Jucker Farm AG, Hochschule für Technik Rapperswil

86 Regionale Projektschau Limmattal

Projektziel: Mit der Regionalen 2025 sollen im Limmattal zukunftsweisende Projekte aus den Themenbereichen Siedlung/Städtebau, Gemeindeentwicklung, Landschaft/Freiraum, Mobilität/Verkehr, Sport/Freizeit, Kultur/Kunst und Energie initiiert und bis 2025 realisiert werden.
Projektstand: Vereinsgründung Ende 2015, operative Tätigkeit der Geschäftsstelle ab Oktober 2016, ab 2017 Projektauftrag mit Projektevaluation im 2018
Beteiligte: Kanton Aargau, Baudirektion, 15 Limmattaler Gemeinden, Region ZPL

I Weitere Projekte

87 Planungshilfe «Raumplanung und Störfallvorsorge»

Projektziel: Die Planungshilfe soll aufzeigen, wie Raumentwicklung im Umfeld von Risikoanlagen umsetzbar ist.
Projektstand: publiziert im Juni 2017
Beteiligte: Baudirektion

88 Wegleitung zur Regelung des Parkplatzbedarfs in kommunalen Erlassen

Projektziel: Aktualisierung der Parkplatz-Wegleitung von 1997
Projektstand: Kantonsinterne Vernehmlassung 2016 erfolgt
Beteiligte: Baudirektion, Volkswirtschaftsdirektion

89 Konzept zur Bereitstellung von Halteplätzen für Schweizer Fahrende im Kanton Zürich

Projektziel: Festlegen der Zuständigkeiten und Vorgehensschritte zur Schaffung von Halteplätzen für Schweizer Fahrende im Kanton Zürich
Projektstand: Konzept vom Regierungsrat im November 2017 verabschiedet; Projekt abgeschlossen
Beteiligte: Baudirektion, Volkswirtschaftsdirektion

90 Dezentrale Arbeitsorte*

Projektziel: Bericht über die Entwicklung dezentraler Arbeitsplatzstandorte im Metropolitanraum Zürich
Projektstand: Workshops durchgeführt und ausgewertet
Beteiligte: Baudirektion, Volkswirtschaftsdirektion, ETH Wohnforum, FH Nordwestschweiz, Sofies, Fischer AG

91 Interessenabwägung in der Raumentwicklung

Projektziel: Prozess der Abwägung zwischen Nutzungs- und Schutzinteressen verbessern
Projektstand: Auslegeordnung erstellt, Massnahmen definiert
Beteiligte: Baudirektion, Bildungsdirektion, Gesundheitsdirektion, Volkswirtschaftsdirektion

92 Einführung Kataster der öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkungen (ÖREB-Kataster)

Projektziel: ÖREB-Kataster in allen Gemeinden des Kantons eingeführt bis Ende 2019
Projektstand: Mit Stand Anfang 2018 ist der ÖREB-Kataster in 92 Gemeinden eingeführt und in Betrieb, die Prozesse sind definiert, die Weisungen publiziert, das ÖREB-Katastersystem ist durch den Bund abgenommen, die Auszüge sind über den GIS-Browser verfügbar
Beteiligte: Baudirektion, Volkswirtschaftsdirektion, swisstopo

93 eBaugesucheZH

Projektziel: Entwicklung einer Plattform (Web-Lösung) zur Einreichung, Bearbeitung und beschränkten Verwaltung von Baugesuchen im Kanton Zürich
Projektstand/Projektdauer: Detailspezifikation April 2018 abgeschlossen, 2015–2019
Beteiligte: Baudirektion, VZGV, GPV

94 Festsetzung statische Waldgrenzen ausserhalb der Bauzonen; Neufestsetzung kantonale und regionale Nutzungszonen

Projektziele: Gemeindeweise Festsetzung der statischen Waldgrenzen im ganzen Kantonsgebiet; gleichzeitige Festsetzung der regionalen und kantonalen Nutzungszonen (in gemeinsamem Plan und gemeinsamer Baudirektionsverfugung)
Projektstand: Waldgrenzen kantonsweit ermittelt, Festsetzung in der Gemeinde Wädenswil abgeschlossen (Pilot), zweite Pilotphase zur Umsetzung läuft in Oetwil a. d. L., Thalwil, Weiningen, Weisslingen
Beteiligte: Baudirektion

J Veranstaltungen und Zusammenarbeit mit den Gemeinden

95 Ausstellung «Dichte begreifen»*

Projektziel: Durchführung einer Wanderausstellung zur Auseinandersetzung mit der Siedlungsentwicklung nach innen, Aufzeigen der vielfältigen Spielräume und Gestaltungsmöglichkeiten hinter dem Schlagwort «Verdichtung»
Projektstand/Projektdauer: September 2014–Juni 2015, abgeschlossen
Beteiligte: Baudirektion, Fachhochschule Nordwestschweiz

96 Werkstatt «Innenentwicklung umsetzen»*

Projektziel: Durchführung von Werkstattgesprächen mit den Gemeinden zur Diskussion und dem Erfahrungsaustausch im Bereich Innenentwicklung, Zusammenstellung von Erfolgsfaktoren in Form von fünf Erklärvideos
Projektstand/Projektdauer: November 2015–April 2017, abgeschlossen
Beteiligte: Baudirektion, VZGV

97 Forum ländliche Gemeinden – im Dialog mit dem Amt für Raumentwicklung

Projektziel: Förderung und Verbesserung der Zusammenarbeit
Projektstand: Qualitative Interviews durchgeführt und ausgewertet, 2017 drei Forumsveranstaltungen durchgeführt
Beteiligte: Baudirektion, Behördenvertreter aus ländlichen Gemeinden, GPV, Vertretungen einzelner Regionalplanungsverbände

98 Gemeindegespräche zur Ortsplanung

Projektziel: Unterstützung der Gemeinden bei der Umsetzung der Revision des Raumplanungsgesetzes (1. Etappe) und bei Fragen der Ortsplanung allgemein
2015: Bauma, Elsau, Embrach, Schönenberg, Region Zürcher Oberland, Flaach, Bachenbülach, Wädenswil, Dietlikon, Glattfelden, Bassersdorf, Marthalen, Wil, Rorbas, Russikon, Zell, Steinmaur, Oetwil a. d. L., Benken
2016: Mettmenstetten, Dielsdorf, Fischenthal, Oberembrach, Adliswil, Bonstetten-Wettswil, Truttikon, Lindau, Regensberg, Bachs, Feuerthalen, Boppelsen, Uster, Wiesendangen, Schleinikon, Oberengstringen, Maur, Illnau-Effretikon, Nürensdorf, Meilen, Dielsdorf, Zumikon, Winkel, Otelfingen, Pfungen, Wangen-Brütisellen, Wetzikon, Dänikon, Aesch, Humlikon, Höri
2017: Seegräben, Kleinandelfingen, Küsnacht, Rüti, Herrliberg, Hedingen, Brütten, Unterstammheim, Rafz, Elgg, Buchs, Steinmaur, Volken, Hüttikon, Gossau, Schlatt, Urdorf
Beteiligte: Baudirektion, Planungsregionen, Gemeinden

Kontakt

Kanton Zürich
Baudirektion
Amt für Raumentwicklung
Stampfenbachstrasse 12
8090 Zürich

are@bd.zh.ch
www.are.zh.ch

